

JAHRESFINANZBERICHT 2022

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Vorstands	3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	4
Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	4
Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres	5
Sonstige wesentliche Informationen	8
Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	8
Nicht finanzielle Leistungsindikatoren	12
Zweigniederlassungen	12
Forschung und Entwicklung	12
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	12
Beteiligungen	12
Risikoberichterstattung	13
Internes Kontrollsystem	21
Compliance und Geldwäsche	23
Prognosebericht	24
Einzelabschluss der KA Finanz AG für das Geschäftsjahr 2022	25
Bilanz der KA Finanz AG (nach BWG)	25
Gewinn- und Verlustrechnung der KA Finanz AG (nach BWG)	27
Anhang zum Jahresabschluss der KA Finanz AG für das Geschäftsjahr 2022	28
Bestätigungsvermerk	52
Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung	57
Erklärung der gesetzlichen Vertreter	59

VORWORT DES VORSTANDS

Sehr geehrte Damen und Herren,


die KA Finanz AG (KF) setzte im Geschäftsjahr 2022 ihren beschleunigten Abbau erfolgreich fort. Bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts wurden alle verbliebenen Engagements außerhalb der DACH-Region verkauft, planmäßig oder vorzeitig beendet und damit eine wesentliche Grundlage für die Beendigung des Abbaus innerhalb des neuen verkürzten Abbauhorizonts – d.h. bis zum 31.12.2023 – geschaffen.

Die weltwirtschaftliche Entwicklung und die Konjunktorentwicklung im Euroraum wurden durch die Auswirkungen des andauernden russischen Angriffskriegs auf die Ukraine geprägt. Infolge des exorbitanten Anstiegs der Energiepreise und der entsprechend sprunghaft angestiegenen Inflation waren die globalen Notenbanken zu deutlichen Zinsschritten gezwungen. Aufgrund der bestehenden Absicherungen der KF gegen Zinsschwankungen hatte dieser Zinsanstieg nur indirekte Wirkungen auf das Portfolio der KF. Per Saldo wirkte sich die Zinsentwicklung positiv aus. Die Effekte der Covid-19-Pandemie reduzierten sich im Jahresverlauf 2022 deutlich und schränkten den Abbau nicht ein.

Die Bilanzsumme der KF wurde im Geschäftsjahr 2022 deutlich reduziert, sie lag mit rd. EUR 3,3 Mrd. zum Bilanzstichtag 31.12. um rd. EUR 0,3 Mrd. unterhalb Vorjahresniveau. Mit einem risikorelevanten Portfolio in Höhe von EUR 2,8 Mrd. zum 31.12.2022 liegt die KF bereits um EUR 1,7 Mrd. vor dem ursprünglich eingereichten Abbauplan. Die Non Performing Loan (NPL)-Ratio beträgt weiterhin 0,0 %. Engagements in Russland oder der Ukraine bestehen seit 2016 nicht mehr. Ein Engagement in den baltischen Staaten und verbliebene Darlehen in der CEE-Region (EUR 3,9 Mio.) wurden 2022 abgebaut bzw. beendet. Abgebaut wurde im Berichtsjahr ein Nominalvolumen iHv. rund EUR 310 Mio. Es zeigte sich erneut, dass die sorgfältige Planung und Umsetzung von Verkäufen und eine nachhaltige Verhandlungsstrategie zur Identifikation der Bestbieter führen, mit erzielten Preisen deutlich oberhalb der nächstbesten Preis-Quotierungen je Auktion.

Der positiven Bewertungsentwicklung des Aktiv- und Derivatebestands sowie positiven Verkaufs-Resultaten im Jahre 2022 stehen insbesondere Erhöhungen in den Vorsorgen für Rechtsrisiken und die Bildung eines Fonds für allgemeine Bankrisiken gegenüber.

Im Namen des Vorstands danke ich den Aktionärsvertretern und dem Aufsichtsrat für die Unterstützung bei der Umsetzung unserer Abbauziele. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern danken wir für die sehr erfolgreiche Konzeption, Verhandlung und Umsetzung aller Transaktionen und Maßnahmen und für die gleichzeitige intensive Projektarbeit. Ebenso danken wir den Teams von BDO Austria GmbH, Ithuba Capital AG, Ivellio-Vellin k2 IT GmbH und Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) für Ihre wertvolle Unterstützung. Im Geschäftsjahr 2023 werden die Vorbereitungsarbeiten für den Antrag auf Entlassung aus dem BaSAG-Regime und Eintritt der KF in die Liquidation im Fokus stehen. Maßnahmen zur Finalisierung des Portfolio-Abbaus sind in Umsetzung.


Dipl.-Vw. Gabriele Müller
Sprecherin des Vorstands

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Nach einer Erholung im Jahr 2021 wurde die Weltwirtschaft im Jahr 2022 erneut vor historische Herausforderungen gestellt. Die Folgen des russischen Einmarsches in der Ukraine, die starke Verlangsamung des Wachstums von China (8,1% im Jahr 2021 auf prognostizierte 3,3% im Jahr 2022) sowie die steigende Inflation prägten wesentlich die weltweite wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022. Als Folge der ansteigenden Inflation erhöhten Zentralbanken weltweit die Zinsen, was wiederum zu steigenden Kreditkosten sowie zu einem Erstarren des US Dollar führte. Der IWF rechnete in seiner aktuellen Wirtschaftsvorschau mit einem Rückgang des weltweiten Wirtschaftswachstums im Jahr 2022 auf 3,2 %, nach einem Wirtschaftswachstum von 6,0 % im Jahr 2021.

Die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum spiegelte ebenso das unsichere globale und geopolitische Umfeld wider. In der ersten Hälfte des Jahres 2022 wurde die Wirtschaftstätigkeit im Euroraum durch die positive Dynamik unterstützt, die sich infolge der Wiederbelebung der Wirtschaft nach der COVID-19-Pandemie entwickelte. Der sich verbessernde Arbeitsmarkt, die hohen Ersparnisse der Haushalte und günstige Finanzierungsbedingungen führten zu einem soliden BIP-Wachstum im ersten Halbjahr 2022. Im zweiten Halbjahr führten der starke Anstieg der Energiepreise, eine erhöhte Unsicherheit sowie Lieferkettenunterbrechungen allerdings zu einer Verlangsamung der Wirtschaftstätigkeit. Die europäische Kommission rechnete 2022 deshalb mit einem Wirtschaftswachstum von 3,2 %, im Vergleich zu einem BIP-Wachstum von 5,3 % im Vorjahr.

Die österreichische Wirtschaft überraschte mit einem außerordentlich starken Wirtschaftswachstum im ersten Halbjahr 2022, die zweite Jahreshälfte war jedoch bereits durch eine spürbare Konjunkturabschwächung, u.a. ausgelöst durch geringere Inlandsnachfrage und eine abgeschwächte Exportdynamik, geprägt. Auf Basis der laufenden Wachstumsrate rechnete die OeNB Ende November 2022 mit einem BIP-Wachstum von rund 4,9 % für das Gesamtjahr 2022, dies entspricht annähernd dem Wirtschaftswachstum des Vorjahres.

Das Budgetdefizit verbesserte sich 2022 lt. der letzten Prognosen deutlich auf -2,9 % des BIP, wofür die hohen Steuereinnahmen maßgeblich waren. Zum Jahresende 2022 wurde laut vorläufiger Zahlen ein Schuldenstand von 77,1 % prognostiziert. Zusätzliche Ausgaben und eine erhöhte Zinslast werden im Rahmen der Krisenbewältigung auch die weitere Entwicklung der Schuldenstände beeinflussen.

WESENTLICHE EREIGNISSE DES GESCHÄFTSJAHRES

Unternehmenszweck

Die KA Finanz AG (KF) ging zum 28. November 2009 aus der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit¹ als deren Rechtsnachfolgerin hervor und ist gemäß dem von der Europäischen Kommission (EK) / Generaldirektion Wettbewerb am 31. März 2011 genehmigten Restrukturierungsplan für den strukturierten Abbau des nicht strategischen Portfolios zuständig.

Mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht (FMA) vom 6. September 2017 wird die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) betrieben und weiterhin von der FMA beaufsichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der KF ist auf den fokussierten Risikoabbau sowie die möglichst umfangreiche Realisierung von Wertaufholungspotenzialen und die Sicherstellung der Liquidität konzentriert. Eine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens findet nicht statt. Die Refinanzierung der KF ist an der Zielsetzung einer Abbaugesellschaft ausgerichtet; sie erfolgt durch die mit der im Alleineigentum der Republik Österreich stehenden ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG). Die KF tritt für neue Refinanzierungen nicht mehr am Geld- und Kapitalmarkt auf.

Portfolioabbaumaßnahmen und Risikostruktur²

Im Jahr 2022 wurden die Risikoaktiva der KF um EUR 335,6 Mio. reduziert, davon Nominalwerte iHv EUR 127,5 Mio. durch aktive Maßnahmen und EUR 208,1 Mio. durch planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen.

Neben Wertpapierverkäufen iHv EUR 74,8 Mio. wurden im Darlehensportfolio restliche Nicht-DACH Risiken abgebaut, darunter eine Finanzierung einer niederländischen Wohnbau-gesellschaft (EUR 25,0 Mio.) und ein lettisches Engagement (EUR 8,3 Mio.). Der geplante Abbau des Nicht-DACH Portfolios konnte damit in 2022 erfolgreich finalisiert werden.

Die aktivseitigen Tilgungen aus Wertpapieren und Darlehen mit Nominalwerten iHv EUR 207,8 Mio. betrafen zu 92,2% in Österreich (67,9%), Schweiz (16,3%) sowie Frankreich (8,0%) ansässige Schuldner.

Nachfolgende Tabellen zeigen den Abbau der Risikopositionen und die Entwicklung der Exposurekennzahlen seit Ende 2008. Die Darstellung gliedert sich nach Verkauf und Tilgung sowie Produktkategorien.

¹ Im Folgenden werden diese Bezeichnungen für die involvierten Einheiten gebraucht:

- Kommunalkredit Austria AG, vor Spaltung 2009 (bis 28.11.2009): vormalige Kommunalkredit
- Kommunalkredit Austria AG, seit Spaltung 2009 bis Spaltung zur Neugründung 2015 (bis 26.09.2015): Kommunalkredit Alt
- Kommunalkredit Austria AG, nach Spaltung zur Neugründung 2015 (ab 26.09.2015): Kommunalkredit
- KA Finanz AG: KF

² Berichtswährung ist der Euro. Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Tabelle: Abbau der Risikopositionen seit November 2008, in EUR Mio.

Abbau der Risikopositionen seit November 2008 in EUR Mio.*	Summe 2008 - 2020	2021	01.01.2022 - 31.12.2022	Summe 2008 - 2022
Wertpapiere – Verkauf	8 841,6	451,6	74,8	9 368,0
Darlehen – Verkauf	1 731,5	3,8	52,7	1 788,0
CDS – Verkauf	10 805,6	0,0	0,0	10 805,6
Summe Verkauf	21 378,6	455,4	127,5	21 961,5
Wertpapiere – Tilgung	3 875,9	79,3	10,9	3 966,0
Darlehen – Tilgung	4 012,0	205,6	196,9	4 414,5
CDS/Haftungen – Fälligkeiten	1 394,3	0,3	0,3	1 394,9
Summe Tilgung	9 283,2	285,2	208,1	9 776,5
Summe Verkauf / Tilgung	30 661,9	740,6	335,6	31 738,1

ab 2017 Nominalwerte, davor Buchwerte

Insgesamt hat die KF seit Beginn der Restrukturierung im November 2008 rd. EUR 31,7 Mrd. an Risikopositionen abgebaut, wobei mit rd. EUR 22,0 Mrd. der Großteil auf den aktiven Abbau von Wertpapier-, Darlehens- und CDS-Positionen entfiel.

Tabelle: Entwicklung Exposurekennzahlen seit November 2008, in EUR Mio.

Entwicklung Exposurekennzahlen seit November 2008 in EUR Mio.	28.11.2008 /31.12.2009	31.12.2021	31.12.2022
Gesamtexposure	30.000 / 27.299	3.385,2	2.768,6
davon WP/Darlehen	15.200 / 13.630	3.210,8	2.657,2
davon CDS u. Haftungen	12.200 / 10.737	3,9	3,6
davon Sonstige (Geldmarkt/Derivate)	2.600 / 2.932	170,5	107,8
UGB Bilanzsumme	- / 17.657	3.603,2	3.349,4
Reduktion Gesamtexposure (Abbau, Tilgung, FX Effekte)		-628,8	-616,6

Das Gesamtexposure hat sich per 31. Dezember 2022 um EUR 0,6 Mrd. auf EUR 2,8 Mrd. reduziert. Darlehen betragen EUR 2,1 Mrd. bzw. 77,5 % des Gesamtexposures (31.12.2021: EUR 2,5 Mrd. bzw. 74,3 %), und stellen damit die größte Produktgruppe im KF-Portfolio dar. Der Bestand an Wertpapieren beträgt EUR 0,5 Mrd. bzw. 18,5 % des Gesamtexposures (31.12.2021: 20,6 %). Das CDS- und Haftungsexposure beträgt EUR 3,6 Mio. (31.12.2021: EUR 3,9 Mio.), Sonstige (Geldmarkt, Derivate) belaufen sich auf EUR 0,1 Mrd. (31.12.2021: EUR 0,2 Mrd.).

Der Großteil der Schuldner der KF sind österreichische und ausländische Gebietskörperschaften (Länder, Städte, Gemeinden), Public Sector Entities (PSEs) sowie kommunalnahe Unternehmen. Die KF verfügt über ein bonitätsmäßig hochwertiges Portfolio, welches in den oberen Ratingklassen konzentriert ist.

Zum Jahresende weist das Portfolio nunmehr stille Reserven in Höhe von EUR 13,0 Mio. aus.

Weitere Details zur Portfolio- und Risikostruktur sind dem Risikobericht auf Seite 13 zu entnehmen.

Kapitalmaßnahmen der Republik Österreich seit Verstaatlichung

Die seitens der Republik Österreich geleisteten kapitalwirksamen Unterstützungsmaßnahmen von netto EUR 2.027,2 Mio. per 31. Dezember 2020 haben sich aufgrund des Wegfalls der letzten Emissionsgarantien per August des Vorjahrs nicht mehr verändert.

Für die geleisteten Kapitalmaßnahmen aus der Kapitalisierungsvereinbarung vom 17. November 2009 stehen der Republik Österreich aus einem Besserungsrecht zukünftige Jahresüberschüsse der KF (vorrangig vor Genussrechten und Eigenkapitalinstrumenten) bzw. zukünftige Erlöse aus der Abwicklung der KF (vorrangig gegenüber Eigenkapitalinstrumenten, aber nachrangig zu allen anderen Verbindlichkeiten) im Ausmaß von EUR 1.748,6 Mio. (Stichtag 31. Dezember 2022) zu.

Rating

Die KF verfügt über ein Rating der Agentur Standard & Poor's (S&P), welches unverändert bei AA+/A-1+ (langfristig/kurzfristig) liegt. Der Ausblick des Ratings ist stabil.

SONSTIGE WESENTLICHE INFORMATIONEN

Service Agreement zwischen KA Finanz AG und Ithuba Capital AG

Die KF bezieht seit 1. April 2019 den Großteil der erforderlichen Dienstleistungen über ein Service Agreement (SA) von einem Konsortium mit der Ithuba Capital AG als Generalunternehmerin.

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Finanzielle Leistungsindikatoren der KA Finanz AG nach UGB/BWG

Tabelle: Ausgewählte Kennzahlen, in EUR Mio.

Ausgewählte Bilanz-/ Ertragskennzahlen in EUR Mio.	2022	2021
Bilanzsumme	3.349,4	3.603,2
Schuldverschreibungen	215,8	253,3
Forderungen an Kreditinstitute	170,9	542,6
Forderungen an Kunden	2.716,4	2.654,8
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	117,7	92,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.980,4	3.268,2
Verbriefte Verbindlichkeiten	77,6	77,7
Eventualverbindlichkeiten (off-balance)	12,5	12,8
Zinsergebnis	18,6	16,1
Verwaltungsaufwand	-14,6	-15,4
Betriebsergebnis	-34,7	-26,7
Ergebnis aus Bewertungen und Realisierungen	41,0	-144,8
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	6,3	-171,6
Außerordentliches Ergebnis	-6,2	171,9
Jahresergebnis nach Steuern	0,0	0,0

Bilanzstruktur

Die Bilanzsumme der KF reduzierte sich 2022 um 7,0 % auf EUR 3,3 Mrd. (31.12.2021: EUR 3,6 Mrd.). Der Rückgang ist auf aktive Portfolioabbaumaßnahmen und Tilgungen sowie die Reduktion der Collateralstände zurückzuführen.

Die wesentlichen Positionen der Aktivseite der Bilanz stellen mit EUR 2,7 Mrd. Forderungen an Kunden (31.12.2021: EUR 2,7 Mrd.), mit EUR 0,2 Mrd. Forderungen an Kreditinstitute (31.12.2021: EUR 0,5 Mrd.) und mit EUR 0,2 Mrd. Schuldverschreibungen (31.12.2021: EUR 0,3 Mrd.) dar. Bei den Forderungen an Kreditinstitute handelt es sich im Wesentlichen um Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivatgeschäften.

Die unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 12,5 Mio. (31.12.2021: EUR 12,8 Mio.) enthalten wie im Vorjahr ausschließlich sonstige Haftungen.

Refinanzierungsstruktur

Das Refinanzierungsvolumen der KF per 31. Dezember 2022 wurde gegenüber dem Vorjahr um rd. 7,6% auf EUR 3,2 Mrd. reduziert.

Die Refinanzierung der KF besteht weitgehend aus Mitteln der ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes. Darüber hinaus bestehen noch in geringem Umfang Alt-Verbindlichkeiten, die vor dem sogenannten De-Banking am Kapitalmarkt aufgenommen worden waren (sog. Legacy Funding).

Per 31. Dezember 2022 betragen die Refinanzierungen der ABBAG EUR 3,0 Mrd. und sind unter Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen.

Die Refinanzierungsstruktur der KF stellt sich wie folgt dar:

Tabelle: Refinanzierungsstruktur zu Buchwerten, in EUR Mio.

Refinanzierungsstruktur in EUR Mio.	31.12.2022	31.12.2021
Verbriefte Verbindlichkeiten	77,6	77,7
<i>davon staatsgarantiert</i>	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	117,7	92,3
<i>davon Geldmarktrefinanzierung inklusive Repo</i>	115,6	90,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.980,4	3.267,0

Ertragslage

Das Betriebsergebnis der KF verschlechterte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 8,0 Mio. auf EUR -34,7 Mio. (2021: EUR -26,7 Mio.). In 2022 wurden Rückstellungen für verschiedene Rechtsrisiken gebildet. Das Vorjahresergebnis war durch Verluste durch die Umwidmung von Makro-Hedges belastet.

Das Jahresergebnis nach Steuern beträgt für das Geschäftsjahr 2022 EUR 0,0 Mio. (2021: EUR 0,0 Mio.) und enthält das Ergebnis aus dem Abbau und der Bewertung von Wertpapier-, Darlehens- und Derivatpositionen von EUR 41,0 Mio. (2021: EUR -144,8 Mio.).

Das Eigenkapital (ohne Ergänzungskapital und Fonds für allgemeine Bankrisiken) der KF zum 31. Dezember 2022 beträgt EUR 0,0 Mio. (2021: EUR 0,0 Mio.). Aus dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 wurde ein Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von EUR 6,2 Mio. gebildet.

Die wesentlichen Faktoren des Jahresergebnisses stellen sich wie folgt dar:

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis 2022 ist mit EUR 18,6 Mio. positiv und liegt damit, trotz der abbaubedingten Reduzierung des Geschäftsvolumens, um EUR 2,5 Mio. über dem Zinsergebnis des Vorjahres von EUR 16,1 Mio.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis beträgt im Jahr 2022 EUR -1,3 Mio. (2021: EUR -1,4 Mio.).

Sonstiges betriebliches Ergebnis (Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen)

Im sonstigen betrieblichen Ergebnis wird insbesondere die Veränderung von Rückstellungen für Rechtsrisiken und das Bewertungsergebnis aus Derivaten, die nicht als Mikro-Hedge einzustufen sind, erfasst. Im Jahr 2022 betrug das sonstige betriebliche Ergebnis EUR -37,4 Mio. (2021: EUR -27,4 Mio.).

Im Jahr 2022 ergaben sich aufgrund der Veränderung von Rückstellungen für Rechtsrisiken netto sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von EUR 34,0 Mio. Im Vorjahr wirkte sich die Veränderung von Makro-Hedge Positionen, die im Wesentlichen auf die Umwidmung der Grundgeschäfte ins Umlaufvermögen mit entsprechenden Bewertungsanpassungen zurückzuführen war, mit EUR -26,9 Mio. auf das sonstige betriebliche Ergebnis aus. Das Ergebnis aus den Abbaumaßnahmen von Derivaten nach Berücksichtigung dieser Vorsorgen betrug im Vorjahr EUR -9,8 Mio.

Aus der Bewertung von sog. strategischen Derivaten ist 2022 ein Aufwand in Höhe von EUR 2,5 Mio. (2021: Ertrag EUR 5,8 Mio.) entstanden. Die übrigen sonstigen Aufwendungen und Erträge betragen EUR -0,2 Mio. (2021: EUR 3,6 Mio.).

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der KF verbesserte sich 2022 trotz erhöhter Projektaufwendungen in Zusammenhang mit dem beschleunigten Portfolioabbau um EUR 0,8 Mio. auf EUR 14,6 Mio. (2021: EUR 15,4 Mio.). Vom Verwaltungsaufwand entfallen EUR 3,6 Mio. auf den Personalaufwand (2021: EUR 3,4 Mio.) und EUR 11,0 Mio. auf den Sachaufwand (2021: EUR 12,0 Mio.).

Der Sachaufwand enthält insbesondere Unterstützungs- und Beratungsleistungen aus dem Service Agreement mit der Ithuba Capital AG als Generalunternehmerin in Höhe von EUR 7,3 Mio. (2021: EUR 6,9 Mio.).

Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen

Das Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen ist wesentlich durch den fortschreitenden Portfolioabbau geprägt und beträgt EUR 41,0 Mio. (2021: EUR -144,8 Mio.). Kreditrisiken wurden im Geschäftsjahr 2022 wie auch im Vorjahr nicht schlagend. Die wesentlichen Positionen stellen sich inklusive Auflösung dazugehöriger Absicherungsswaps wie folgt dar:

- EUR 4,6 Mio. (2021: EUR 30,8 Mio.) Ergebnis aus Abbau von Wertpapier-, Darlehens- und Derivatpositionen.
- EUR -3,9 Mio. (2021: EUR -2,3 Mio.) Ergebnis aus dem Abbau von Passivposten.
- EUR -1,1 Mio. (2021: EUR 0,0 Mio.) Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten.
- EUR 41,4 Mio. (2021: EUR -173,3 Mio.) nicht realisierte Bewertungsergebnisse aus der Marktwertbewertung von Positionen, welche kurzfristig und mittelfristig abgebaut werden sollen. Der finale Ergebniseffekt steht erst nach Abbau der zugrundeliegenden Positionen fest.

Außerordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Fonds für allgemeine Bankrisiken zur Deckung besonderer bankgeschäftlicher Risiken aus Gründen der Vorsicht in Höhe von EUR 6,2 Mio. gebildet. Die Bildung wurde entsprechend den Bestimmungen des § 57 Abs. 4 BWG gesondert im außerordentlichen Aufwand ausgewiesen. Im Vorjahr resultierten aus der Reduktion der Rückzahlungsverpflichtung der Refinanzierung durch die ABBAG außerordentliche Erträge in Höhe von EUR 171,9 Mio.

NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2022 waren – neben dem Vorstand – insgesamt 17 Mitarbeitende für die KF tätig, hievon zehn Männer und sieben Frauen.

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN

Die KA Finanz AG verfügt über keine Zweigniederlassungen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Bezüglich Forschung und Entwicklung ergeben sich branchenbedingt keine Anmerkungen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es gab in der KA Finanz AG keine nennenswerten Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

BETEILIGUNGEN

Die KA Finanz AG verfügt über keine Beteiligungen.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Organisation

Die Verantwortung für die Risikostrategie liegt beim Vorstand der KF, jene für das Risikomanagement beim Risikovorstand der KF. Der Bereich Risikomanagement ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig und unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Belangen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur adäquaten Messung, Steuerung und Begrenzung der Risiken.

Operativ und administrativ wird das Risikomanagement der KF durch Dienstleistungen, insbesondere die Erstellung von Bewertungen und Limit- und Risikoreports unterstützt, die über das Service Agreement (SA) von der Ithuba Capital AG (Ithuba) bezogen werden.

Spezifische Risiken der KF

Folgende wesentliche Risiken werden in der KF im Einzelnen überwacht:

- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Marktrisiko
- Operationelles Risiko

Die Position der KF gegenüber diesen Risikoarten sowie ihre jeweilige Strategie zur Messung, Überwachung und Steuerung werden im Folgenden beschrieben.

Kreditrisiko

Kreditrisiko ist die Gefahr von finanziellen Verlusten, die entstehen, wenn ein Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Die KF unterscheidet folgende Arten des Kreditrisikos: Kontrahenten- bzw. Ausfallsrisiko, Bonitätsänderungsrisiko, Konzentrationsrisiko und Länderrisiko.

Das Kreditrisikomanagement der KF baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- Die aktive Überwachung des Kreditrisikos zählt zu den Kernaufgaben der KF, insbesondere vor dem Hintergrund der Abbaustrategie.
- Die Entwicklung der bestehenden Kreditrisiken wird laufend überwacht.
- Die Rückführung des Portfolios erfolgt entweder durch Tilgungen zum Laufzeitende, durch Verkäufe gemäß Abbauplan sowie opportunistisch bei entsprechender Erholung der Marktpreise oder im Falle von befürchteten Bonitätsverschlechterungen, um Kreditrisiken bewusst abzubauen.

Ratingverfahren

Für den Großteil des Obligos (EUR 2,5 Mrd.) verfügt die KF über Ratings durch externe Ratingagenturen (Moody's, Standard & Poor's, Fitch), die laufend überwacht und bei Veränderungen aktualisiert werden. Für alle nicht extern gerateten Kunden (EUR 0,2 Mrd.; insgesamt 40 Partner, davon 21 in Österreich) wird mindestens einmal jährlich auf Basis der letzten Bilanzzahlen ein internes Rating erstellt.

Kreditexposure

Das risikorelevante Kreditexposure entspricht für den bilanzwirksamen Bestand, insbesondere für Wertpapiere und Darlehen, dem Buchwert (inklusive Zinsabgrenzungen). Für Haftungen entspricht das Kreditexposure dem Nennwert abzüglich Kreditrisikovorsorgen; für Derivate dem positiven Marktwert zuzüglich laufzeit- und produktspezifischer Add-On-Faktoren; Haftungen und Derivate werden unter der Bilanz ausgewiesen.

Bei der Besicherung der Kreditengagements werden finanzielle und weitere Sicherheiten (Garantien und Haftungen) berücksichtigt. Als finanzielle Sicherheiten werden vor allem Nettingvereinbarungen und Barbesicherungen zur Reduktion des Kontrahentenrisikos berücksichtigt. Erhaltene finanzielle Sicherheiten reduzieren das bestehende Exposure. Beim Vorliegen von sonstigen Sicherheiten kann das Exposure dem Sicherheitengeber zugerechnet werden (Bürgen-Substitution). Das Exposure wird dabei je nach Risikoeinschätzung auf den Garantiegeber transferiert und dort im Portfoliomodell und Limitwesen berücksichtigt.

Per 31. Dezember 2022 beträgt das risikorelevante Kreditexposure der KF EUR 2,8 Mrd. (31.12.2021: EUR 3,4 Mrd.), verteilt auf 81 Partner (31.12.2021: 117). Davon entfallen EUR 0,5 Mrd. (31.12.2021: EUR 0,7 Mrd.) auf Wertpapiere (Anleihen), EUR 2,1 Mrd. auf Darlehen (31.12.2021: EUR 2,5 Mrd.), EUR 3,6 Mio. auf Haftungen (31.12.2021: EUR 3,9 Mio.) und EUR 0,1 Mrd. auf Derivate und Sonstiges (31.12.2021: EUR 0,2 Mrd.).

Im Jahr 2022 reduzierten sich die Risikopositionen um netto EUR 0,6 Mrd. bzw. 18,2 %.

Ratingverteilung

Die Aufstellung der Kreditexposures nach Rating zeigt, dass das Portfolio im Jahr 2022 weiterhin in den oberen Ratingklassen konzentriert ist. Per 31. Dezember 2022 sind 96,7 % des Exposures Investmentgrade (BBB- oder besser; 31.12.2021: 97,3 %) und 89,4 % AAA/AA geratet (31.12.2021: 86,4 %). Das gewichtete Durchschnittsrating für das Gesamtexposure bleibt unverändert auf AA (Skalierung nach Standard & Poor's/Fitch; 31.12.2021: AA).

Tabelle: Exposureverteilung nach Rating per 31.12.2022, in EUR 1.000

Rating-Bereich	31.12.2022		31.12.2021	
	in TEUR	in % des Exposures	in TEUR	in % des Exposures
AAA/AA	2 476 503	89,4%	2 924 911	86,4%
A	197 153	7,1%	312 762	9,2%
BBB	3 708	0,1%	56 740	1,7%
Summe Investmentgrade	2 677 364	96,7%	3 294 413	97,3%
Non Investmentgrade	91 283	3,3%	90 812	2,7%

Sektorverteilung

Nach Sektoren gegliedert entfallen 88,9 % auf die öffentliche Hand (31.12.2021: 88,6 %), 3,7 % auf Finanzinstitute (31.12.2021: 3,9 %) und 7,4 % auf Public Sector Entities (PSE) und öffentlichkeitsnahe Unternehmen (31.12.2021: 7,4%).

Tabelle: Exposureverteilung nach Sektor per 31.12.2022, in EUR 1.000

Sektor	31.12.2022			31.12.2021		
	in TEUR	in % des Exposures	Anzahl Partner	in TEUR	in % des Exposures	Anzahl Partner
Öffentliche Hand	2 461 157	88,9%	47	3 000 587	88,6%	71
Finanzinstitute	101 618	3,7%	24	133 348	3,9%	29
Sonstige	205 872	7,4%	10	251 290	7,4%	17
Summe	2 768 647	100,0%	81	3 385 226	100,0%	117

Konzentrationsrisiko

Das Exposure der größten 20 Kunden bzw. Kundengruppen beträgt per 31. Dezember 2022 EUR 2,7 Mrd. oder 96,9 % des Gesamtexposures (31.12.2021: EUR 3,2 Mrd. oder 93,1%). Länderkonzentrationen außerhalb der DACH-Region konnten durch aktive Maßnahmen abgebaut werden.

Länderrisiko

Kreditexposures von Töchtern und Zweigstellen werden im jeweiligen Sitzland ausgewiesen, nicht im Land der Muttergesellschaft. Das Länderrisiko der KF wird mindestens monatlich im RMC überwacht und quartalsmäßig dem Aufsichtsrat berichtet. Je Land werden Länderrating, Exposure je Produktart und Limitausnutzung überwacht.

Geografisch verteilt sich der Großteil des Exposures zum 31. Dezember 2022 auf den Euro-Raum (EU-19 inklusive Österreich 94,9 %; 31.12.2021: 91,8 %), davon 69,5 % auf Österreich (31.12.2021: 65,1%). Das verbliebene Exposure im Nicht-EU-Europa Raum bezieht sich auf das Exposure in der Schweiz und Derivate in Großbritannien.

Tabelle: Exposureverteilung nach Region per 31.12.2022 in EUR 1.000

Regionen	31.12.2022		31.12.2021	
	in TEUR	in % des Exposures	in TEUR	in % des Exposures
Österreich	1 924 050	69,5%	2 202 788	65,1%
EU-19 (Euraum ohne Österreich)	702 638	25,4%	905 431	26,7%
EU-Nicht Euraum	754	0,0%	4 493	0,1%
Nicht-EU-Europa	141 176	5,1%	197 443	5,8%
Sonstige	29	0,0%	75 071	2,2%
Summe	2 768 647	100,0%	3 385 226	100,0%

Die Risiken gegenüber der öffentlichen Hand (aus staatlichem Obligo, Gebietskörperschaften und staatsgarantierten Positionen) betragen zum 31. Dezember 2022 EUR 2,5 Mrd. oder 88,7 % des Gesamtportfolios und gliedern sich wie folgt:

Tabelle: Die Risiken gegenüber der öffentlichen Hand (aus staatlichem Obligo, Gebietskörperschaften und staatsgarantierten Positionen) per 31.12.2022 in EUR 1.000

#	Partner in EUR 1.000	Exposure per 31.12.2022	Anteil	davon Zentralstaat	davon Gebietskörperschaften	davon staatsgarantiert
1	Österreich	1 841 586	66,5%	52 145	1 689 476	99 965
2	Deutschland	509 266	18,4%		509 266	
3	Schweiz	80 103	2,9%		80 103	
4	Sonstige*	25 278	1,1%			25 278
	Summe	2 456 234	88,7%	52 145	2 278 845	125 244
	Gesamt-Portfolio	2 768 647	100,0%			

* Niederländische Wohnbaugesellschaft, nach dem Stichtag abgebaut

Von den größten Risiken gegenüber der öffentlichen Hand von EUR 2,5 Mrd. entfallen EUR 1,8 Mrd. oder 66,5 % des Gesamtexposures auf Österreich und EUR 0,5 Mrd. (18,4 % des Gesamtexposures) auf Deutschland.

Die Position österreichische Gebietskörperschaften (EUR 1,7 Mrd.) beinhaltet EUR 1,6 Mrd. an Exposure gegenüber österreichischen Bundesländern (31.12.2021: EUR 1,7 Mrd.). Davon entfällt der Großteil auf von den österreichischen Bundesländern begebene sog. Wohnbauförderdarlehen (EUR 0,9 Mrd.). Diese Wohnbauförderdarlehen dienen der Finanzierung kleinvolumiger Darlehen an private Kreditnehmer, welche sowohl hypothekarisch besichert als auch durch die jeweiligen Bundesländer garantiert sind.

Haftungs-Exposure

Das risikorelevante Haftungs-Exposure per 31. Dezember 2022 beträgt EUR 3,6 Mio. (31.12.2021: EUR 3,9 Mio.).

Kreditrisikovorsorge

Die Vorsorgen für Risiken im Kreditgeschäft umfassen Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle erkennbaren Bonitätsrisiken.

Es findet regelmäßig eine Beurteilung statt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kundenengagements vorliegen. Die Beurteilung der Wertminderung findet entweder im Zuge der jährlichen Bonitätsüberprüfung oder anlassbezogen statt.

Zum 31.12.2022 gibt es keine Einzelwertberichtigungen (31.12.2021: EUR 0,0 Mio.). Die Pauschalwertberichtigungen betragen EUR 2,0 Mio. (31.12.2021: EUR 2,0 Mio.).

Die Non-Performing Loan Ratio beträgt 0,0% (31.12.2021: 0,0%).

Die KF hat keine finanziellen Vermögenswerte, die zum Ende der Berichtsperiode länger als 90 Tage überfällig, aber nicht im Wert gemindert sind.

Partner mit erhöhtem Kreditrisiko (Watchlist)

Zur Feststellung und Behandlung erhöhter Kreditrisiken gibt es einen mehrstufigen Risikokontrollprozess, wonach sämtliche Partner in vier Risikostufen eingeteilt werden:

- Stufe 0: Standard-Risikostufe für alle Partner, die nicht unter die nachfolgenden Risikostufen fallen
- Stufe 1: Partner, welche leicht erhöhtes Kreditrisiko bzw. negative Tendenz aufweisen und daher einem engen Monitoring unterliegen
- Stufe 2: Problematische Engagements (Zahlungsrückstände, Kreditminderung) mit Ausnahme von Problemkrediten, bei welchen ein Ausfall gemäß Basel III festgestellt wurde
- Stufe 3: Ausfall gemäß Basel III (überfällige Forderungen mit Zahlungsverzug > 90 Tage oder Forderungen, deren vollständige Rückzahlung unwahrscheinlich ist, „unlikeliness to pay“)

Partner der Stufen 1 bis 3 werden in der PameK (Partner mit erhöhtem Kreditrisiko)-Liste geführt, welche laufend aktualisiert und quartalsweise im Kreditkomitee (CC) und dem Aufsichtsrat der KF berichtet wird. Partner, für die Kreditrisikovorsorgen gebildet werden, werden als Watchlist Stufe 3 klassifiziert; die Darstellung des risikorelevanten Exposures in den Watchlist-Klassen erfolgt, wie oben beschrieben, abzüglich bestehender Kreditrisikovorsorgen.

Das gesamte Exposure der KF zum 31. Dezember 2022 beträgt EUR 2,8 Mrd. (31.12.2021: EUR 3,4 Mrd.). In Summe beträgt das risikorelevante Exposure gegenüber Partnern mit erhöhten Kreditrisiken EUR 106,9 Mio. bzw. 3,9 % (31.12.2021: EUR 100,5 Mio. bzw. 3,0 %). Hiervon befinden sich EUR 16,2 Mio. bzw. 0,6 % (31.12.2021: EUR 13,0 Mio. bzw. 0,4 %) auf der Watchlist Risikostufe 1, EUR 90,7 Mio. bzw. 3,3 % (31.12.2021: EUR 87,5 Mio. bzw. 2,6 %) werden intensiv betreut (Risikostufe 2); EUR 0,0 Mio. bzw. 0,0 % (31.12.2021: EUR 0 Mio. bzw. 0,0 %) sind ausgefallen oder vom Ausfall unmittelbar bedroht (Risikostufe 3).

Unerwarteter Verlust – Portfolio-Kreditrisikomodell

Methodisch wird auch eine Portfoliobetrachtung für die Quantifizierung des Kreditrisikos durchgeführt. Die KF quantifiziert quartalsweise sowohl das ökonomische Kreditrisiko (Ausfallsrisiko), als auch Bonitätsänderungs-Risiken. Dabei werden für die Berechnung rating-

und laufzeitabhängige Ausfallswahrscheinlichkeiten und durchschnittliche historische ausfallsbedingte Verlustquoten verwendet.

Der so ermittelte unerwartete Verlust aus Kreditausfällen innerhalb eines Jahres beträgt per 31. Dezember 2022 EUR 55,4 Mio. bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % (31.12.2021: EUR 77,3 Mio.).

Liquiditätsrisiko

Die KF wird als Abbaugesellschaft über die Republik Österreich bzw. die ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG) nach den Erfordernissen des Abbauplans refinanziert. Das Liquiditätsrisiko der KF ist daher äußerst gering.

Liquiditätsrisikomanagement

Die KF definiert das Liquiditätsrisiko als jenes Risiko, dass die Gesellschaft ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht nachkommen kann (Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Zum Refinanzierungsrisiko zählt jenes Risiko, zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen zu können. Hinsichtlich der zeitlichen Dimension unterscheidet die KF zwischen kurzfristigem und langfristigem Liquiditätsrisiko (bis zu einem Jahr/ab einem Jahr).

Das Liquiditätsrisikomanagement der KF baut auf folgenden Grundsätzen auf:

- der zeitnahen Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition,
- einer angemessenen Limitierung des Liquiditätsrisikos,
- einem klaren Prozess zur Liquiditätssicherung im Falle von Liquiditätsengpässen.

Kurzfristiges Liquiditätsrisiko (< 1 Jahr)

In nachfolgender Tabelle sind die erwarteten Liquiditäts-Gaps, die aus geplanten Maßnahmen zusätzlich realisierbare Liquidität und die Liquiditätsposition nach diesen Maßnahmen per 31. Dezember 2022 für die nächsten zwölf Monate periodisch dargestellt.

Tabelle: Liquiditätsposition per 31.12.2022, in EUR Mio.

per 31.12.2022	Erwarteter Liquiditäts-Gap	Zusätzlich verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition nach Maßnahmen
Bis zu einem Monat	295	2,000	2,295
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	70	0	70
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr*	56	-1,710	-1,654
Summe (bis zu einem Jahr kumuliert)	421	290	711

* Unter der Annahme des vollständigen Portfolioabbaus im Jahr 2023 steht mangels fehlender Besicherung der revolvingende ABBAG Super Senior Rahmen nicht mehr zur Verfügung

Tabelle: Liquiditätsposition per 31.12.2021, in EUR Mio.

per 31.12.2021	Erwarteter Liquiditäts-Gap	Zusätzlich verfügbare Liquidität	Liquiditätsposition nach Maßnahmen
Bis zu einem Monat	179	1,968	2,147
Mehr als ein Monat bis zu drei Monaten	-29	-23	-52
Mehr als drei Monate bis zu einem Jahr	169	-115	54
Summe (bis zu einem Jahr kumuliert)	319	1,830	2,149

Langfristiges Liquiditätsrisiko (≥ 1 Jahr)

Zur Liquiditätssteuerung und zur strukturellen Analyse der Liquiditätsrisikoposition verwendet die KF eine detaillierte Analyse der erwarteten Zahlungsströme für die Gesamtlaufzeit aller Geschäfte. Die resultierende Netto-Position wird auf periodischer und kumulierter Ebene überwacht und ist die Basis für die strategische Liquiditätsaussteuerung im Rahmen des Risk Management Committee (RMC).

Organisation und Berichtswesen

Strukturelle Liquiditätsrisiken werden anlassbezogen im monatlichen RMC behandelt. Im wöchentlichen Asset Liability Committee (ALCO) wird das operative Liquiditätsrisiko anhand der dynamischen Liquiditätsvorschau unter verschiedenen Szenario-Annahmen überwacht und entsprechend gesteuert. Auch die Einhaltung der Liquiditätsrisiko-Limite wird im Rahmen des ALCO überwacht.

Marktrisiko

Marktrisiken entstehen aus potenziellen Veränderungen von Risikofaktoren, die zu einer Verringerung des Marktwertes der von diesen Risikofaktoren abhängigen Finanzpositionen führen können. Der für die Bewertung des KF-Portfolios mit Abstand wichtigsten Marktrisikofaktor sind Credit-Spreads, gefolgt von Zinsen.

Im Einzelnen werden in der KF folgende Marktrisiken überwacht und gesteuert:

- Credit-Spread-Risiko
- Zinsrisiko
- Wechselkursrisiko
- Basisrisiko

Credit-Spread-Risiko

Credit-Spread-Risiko ist das Risiko von Marktwertverlusten aufgrund von Credit-Spread-Änderungen. Steigende Credit-Spreads verursachen Marktwertverluste bei Wertpapieren, Darlehen und CDS. Die Credit-Spread-Sensitivität stellt den rechnerischen Marktwertverlust für das Szenario einer Ausweitung aller Credit-Spreads um einen Basispunkt dar.

Per 31. Dezember 2022 betrug die negative Credit Spread Sensitivität für das Darlehensportfolio EUR 1,5 Mio. (Wert per 31.12.2021: EUR -2,3 Mio.) und für das Wertpapierportfolio EUR 0,5 Mio. (Wert per 31.12.2021: EUR -0,8 Mio.). Neben dem Volumensabbau haben sich hier insbesondere die Verkürzung der Restlaufzeit des Portfolios und der Abbau von Positionen mit längeren Laufzeiten risikoreduzierend ausgewirkt, wie bereits in Vorjahren.

Zinsrisiko

Per 31. Dezember 2022 hat die KF eine weitgehend geschlossene Position gegenüber Zinsänderungen und damit sehr geringe Zinsrisiken. Bei der Messung, Steuerung und Begrenzung von Zinsrisiken unterscheidet die KF grundsätzlich zwischen dem periodenorientierten, kurzfristigen Repricing-Risiko und dem barwertorientierten, langfristigen Zinsänderungsrisiko. Ersteres ist das Risiko eines Rückgangs des Nettozinsertrags, zweiteres das Risiko von Barwertverlusten aufgrund von Zinsänderungen.

Ausgerichtet an den Steuerungszielen werden als Analyseinstrumente insbesondere Zins-Gap-Strukturen (Zinsbindungsablaufbilanz) und Barwertsensitivitäten je Währung und Laufzeitband betrachtet und verschiedene Zinsszenarien simuliert.

Die folgende Tabelle stellt das barwertige Zinsänderungsrisiko der KF bei einem Parallel-Shift der Zinskurve um 1 Basispunkt (DV01) für die Hauptwährungen per 31. Dezember 2022 in TEUR dar. Dabei werden bei der Ermittlung der Barwerte rating- und laufzeitabhängige Ausfallsraten unterstellt.

Tabelle: Zinssensitivitäten per 31.12.2022, in EUR 1.000³

in EUR 1.000	EUR	USD	GBP	CHF	Sonstige	Gesamt
DV01	38	1	2	0	0	40

Tabelle: Zinssensitivitäten per 31.12.2021, in EUR 1.000

in EUR 1.000	EUR	USD	GBP	CHF	Sonstige	Gesamt
DV01	-167	-3	5	2	0	-163

Die Zinsrisikoposition wird laufend überwacht und ausgesteuert.

Operative Entscheidungen bezüglich der Aussteuerung finden im wöchentlichen Asset Liability Committee (ALCO) statt.

Wechselkursrisiko

Die grundsätzliche Risikostrategie der KF ist es, keine offenen Wechselkurspositionen einzugehen. Dazu werden alle Aktiva in Fremdwährung mittels Währungsswaps abgesichert oder währungskonform refinanziert.

Im Rahmen der operativen Steuerung der offenen Devisenpositionen werden Auszahlungen und Tilgungszahlungen, als auch Zins-, Provisions- und Agioabgrenzungen sowie Ausgleichsbeträge aus Derivatgeschäften berücksichtigt. Das Wechselkursrisiko wird täglich überwacht und ausgesteuert. Für die Berechnung des FX-VaR (Haltedauer ein Handelstag, Konfidenzintervall 99 %) werden exponentiell gewichtete historische Volatilitäten und Korrelationen der Wechselkurse mit einem zurückliegenden Beobachtungszeitraum von 400 Tagen verwendet. Per 31. Dezember 2022 betrug die über alle Fremdwährungen kumulierte offene Devisenposition EUR 0,5 Mio., der diversifizierte FX-VaR TEUR 3,2 (31.12.2021: TEUR 2,9).

Die folgenden Tabellen zeigt die Netto-Währungsswapposition per 31. Dezember 2022:

Tabelle: Netto-Währungsswapposition per 31.12.2022, in EUR Mio.

in EUR Mio.	USD	CHF	JPY	GBP	Sonstige	Gesamt
Netto-Position	94	-64	0	0	-1	29

Tabelle: Netto-Währungsswapposition per 31.12.2021, in EUR Mio.

in EUR Mio.	USD	CHF	JPY	GBP	Sonstige	Gesamt
Netto-Position	36	-93	0	-30	-1	-88

Basisrisiko

Basisrisiko besteht in der KF insbesondere als das Risiko von Barwertverlusten oder Nettozinsertragseinbußen aufgrund geänderter Basiswap-Spreads. Basiswap-Vereinbarungen dienen insbesondere dem Ausgleich zwischen den zwei variablen Seiten eines kurzlaufenden Zinsswaps (Basiswap) mit unterschiedlichen Indizes, zum Beispiel drei-Monats-Libor gegen sechs-Monats-Libor. Geänderte Basiswap-Spreads haben Auswirkung auf die Bewertung von allen Finanzinstrumenten, die an Zinsindikatoren gebunden sind (zum Beispiel variabel verzinsten Wertpapiere, Zinsswaps). Zur Messung der Basisrisiken wird die Barwertsensitivität, das heißt

³ Durch kaufmännische Rundung in den Einzelsensitivitäten entstehen bei der Summierung der gerundeten Beträge Rundungsdifferenzen.

die Auswirkung einer Ausweitung des entsprechenden Basiswap-Spreads um einen Basispunkt auf die Marktbewertung, berechnet.

Per 31. Dezember 2022 betrug die gesamte Barwertsensitivität bezüglich Basis-Spreadänderungen EUR -0,5 Mio. (31.12.2021: EUR -0,7 Mio.).

Operationelles Risiko & Business Continuity Management

In der KF wird operationelles Risiko als die Möglichkeit von Verlusten aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Menschen, Systemen oder infolge externer Ereignisse definiert. Auch Rechtsrisiken sind Teil des operationellen Risikos. Externe Ereignisse, die eindeutig den Risikoarten Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko oder sonstigem Risiko zuzuordnen sind und keinen operationellen Hintergrund haben, fallen nicht unter diese Definition. Ziel des Operationellen Risikomanagements (ORM) ist es, aus dem ORM-Prozess einen Mehrwert für die KF zu generieren.

Die Verantwortlichkeiten im ORM-Prozess liegen beim Operational Risk Officer (personenident mit dem Bereichsleiter Risikomanagement) der KF. Der Vorstand wird fortlaufend, mindestens aber monatlich in den Risk Management Committee (RMC)-Meetings sowie halbjährlich in der Vorstandssitzung über Entwicklungen bezüglich operationeller Risiken informiert.

Das Business Continuity Management (BCM) stellt ein umfassendes, angemessenes und effizientes betriebliches Kontinuitätsmanagement sicher. Das Kontinuitätsmanagement beinhaltet die Erstellung und das Management der Kontinuitäts- und Wiederanlaufpläne sowie die Umsetzung von abgeleiteten Maßnahmen zur Reduktion von Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse. Dazu zählen auch das Bereitstellen eines externen Notfallrechenzentrums und von Krisenarbeitsplätzen für den Fall, dass die Räumlichkeiten der KF nicht zur Verfügung stehen sowie ein Krisenplan-Szenario für eine Pandemie.

Für das Jahr 2022 wurden das Ressource Assessment und die Business Impact Analyse (BIA) durchgeführt. Dabei wurden die Geschäftsprozesse und die IT-Services hinsichtlich ihrer Kritikalität und der benötigten Wiederherstellungszeit im Krisenfall beurteilt. Es wurde eine Risikoanalyse durchgeführt, aus der konkrete Maßnahmen abgeleitet wurden. Gesondertes Augenmerk wurde auf Risiken aufgrund Arbeiten aus dem Home Office gelegt. Der Scope der BCM Aktivitäten erstreckte sich zum Stichtag auf die von Ithuba Capital AG (Ithuba) als Generalunternehmerin (Subunternehmer Ivellio-Vellin k2 IT) erbrachten IT-Services und lokalen Ressourcen.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Einleitung

Ziel des Internen Kontrollsystems (IKS) ist es, das Management in der Umsetzung effektiver interner Kontrollen in Hinblick auf die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung, der Zuverlässigkeit der betrieblichen Information sowie die Effektivität und Effizienz der betrieblichen Prozesse zu unterstützen. Das IKS ist einerseits auf die Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften und andererseits auf die Schaffung von erforderlichen Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen in den Schlüsselprozessen der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung ausgerichtet. Zu den wesentlichen Zielsetzungen gehört die Sicherstellung einer korrekten und transparenten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Sicherstellung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften. Das IKS der KF besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten: Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information / Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Der grundlegende Aspekt des Kontrollumfelds ist die Unternehmenskultur, in deren Rahmen die KF – Vorstand und Mitarbeitende – operieren. Das Unternehmen vermittelt aktiv die unternehmenseigenen Grundwerte; ein höchstmögliches Niveau von Moral, Ethik und Integrität im Unternehmen und im Umgang mit anderen wird angestrebt. Zentrale organisatorische Grundprinzipien sind die Vermeidung von Interessenkonflikten durch Trennung von Markt und Marktfolge, die transparente Dokumentation von Prozessen und Kontrollschritten sowie eine konsequente Anwendung und Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips.

Die KF hat wesentliche Teile der Organisation über ein Service Agreement (SA) an Ithuba Capital AG (Ithuba) als Generalunternehmerin ausgelagert. Dies betrifft insbesondere auch das Rechnungswesen, Meldewesen und damit verbundene Rechnungslegungs- und Meldeprozesse inklusive der jeweiligen damit verbundenen Kontrollen. Alle im Rahmen des SA ausgelagerten Tätigkeiten, die daraus resultierenden Ergebnisse und die Schlüsselkontrollen im Sinne des IKS liegen jedoch in der Letztverantwortung der zuständigen Bereichsleitungen bzw. Stabsstellen der KF. Eine wesentliche Zusatz-Kontrollfunktion hinsichtlich der Abnahme der Leistungen aus dem SA erfolgt im Rahmen der Dienstleistersteuerung, die mit einer Überwachung durch die beziehenden Einheiten der KF auf Teilleistungsebene und im Rahmen des Service Management Committee (SMC) Vollständigkeit, Fristgerechtigkeit und Adäquanz / Qualität der Leistungen sowie Anpassungsbedarfe überwacht.

Die Interne Revision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen und externen Vorschriften und berichtet direkt an den Vorstand und den Aufsichtsrat.

Risikobeurteilung

Das Risikomanagement der KF hat das Ziel, alle wesentlichen identifizierbaren bzw. messbaren Risiken zu erfassen und gegebenenfalls Maßnahmen zu deren Abwehr und Verhinderung einzuleiten. Dies beinhaltet auch die Risiken einer wesentlichen Fehldarstellung bei der Abbildung von Transaktionen. Das Risikomanagementsystem umfasst alle Prozesse, die dazu dienen, Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten. Risiken werden im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) durch die zuständigen Einheiten erhoben und überwacht. Der Fokus wird dabei auf jene Risikokategorien gelegt, die als wesentlich beurteilt wurden. Die von den zuständigen Bereichen durchgeführten internen Kontrollmaßnahmen werden regelmäßig evaluiert. Die Berichterstattung hierzu erfolgt tourlich und ggfs. anlassbezogen in den Gremien.

Kontrollmaßnahmen

In der KF besteht ein Regelungssystem, welches Strukturen, Prozesse, Funktionen und Zuständigkeiten sowie damit verbundene Kontrollaktivitäten innerhalb des Unternehmens festlegt. Dieses basiert auf Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Geschäftsordnungen. Dies betrifft auch die Informationsverarbeitung, die Dokumentation von gesendeten und empfangenen Informationen sowie die Ausschaltung von Prozessrisiken bei Transaktionen. Zusätzlich zum Vorstand und Aufsichtsrat umfasst das allgemeine Kontrollumfeld auch die Bereichsleitungen Risikomanagement und Portfoliomanagement & Treasury, die Stabsstellen Finanzen & Operating Office sowie Recht & Governance, den dem Compliance Officer / AML-Officer zugeordneten Prozess Anti-Fraud und die Interne Revision.

Kontrollmaßnahmen werden so umgesetzt, dass Fehler oder Abweichungen nach Möglichkeit verhindert bzw. diese frühzeitig aufgezeigt und korrigiert werden können.

Kontrollmaßnahmen in Bezug auf die IT-Sicherheit stellen einen wesentlichen Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) dar. Auf die Trennung von sensiblen Tätigkeiten durch eine restriktive Vergabe von IT-Berechtigungen und durchgängige Beachtung des Vier-Augen-Prinzips wird streng geachtet.

Organisation und Berichterstattung an die Gremien

In der KF berichten die Bereichsleitungen bzw. Stabsstellen an den Vorstand, welcher seinerseits regelmäßig an den Aufsichtsrat berichtet. An Vorstand und Aufsichtsrat erstatten zudem die Interne Revision sowie der Compliance Officer regelmäßig Bericht.

Dem Aufsichtsrat wird regelmäßig und umfassend berichtet, u.a. zu den Rechenwerken (Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung inklusive Kommentierung der wesentlichen Entwicklungen, Planungsrechnungen) des Unternehmens wie auch zu Entwicklung von Risiken, Teilportfolios und den Abbaufortschritten. Der Eigentümer, die Investoren und Marktpartner sowie die Öffentlichkeit werden durch den Halbjahresfinanzbericht und den Jahresfinanzbericht informiert. Darüber hinaus wird den Erfordernissen von Ad-hoc-Meldungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen entsprochen.

Überwachung

Zu veröffentlichende Abschlüsse werden von leitenden Mitarbeitern des ausgelagerten Rechnungswesens und durch die Stabsstelle Operating Office & Finanzen einer abschließenden Prüfung und einer Freigabe unterzogen und vom Vorstand der KF vor Beschlussfassung im Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates (Feststellung) aufgestellt.

Durch die Überwachung der Einhaltung sämtlicher Regeln soll eine möglichst hohe Sicherheit aller betrieblichen Abläufe und Prozesse und ein Einklang mit den Richtlinien der KF und entsprechenden weiteren Prozessdokumentationen und Regelwerken erlangt werden. Wenn Risiken und Kontrollschwächen aufgedeckt werden, werden Abhilfe- und Abwehrmaßnahmen von den Verantwortlichen zeitnah erarbeitet und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen eng überwacht.

Um die Einhaltung der Vorschriften und Vorgaben gewährleisten zu können, wird diese gemäß jährlichem Prüfungsplan der Internen Revision zusätzlich überprüft.

COMPLIANCE UND GELDWÄSCHE

Compliance-Risiken, wie bankaufsichts- und strafrechtliche Sanktionen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden, können entstehen, wenn Unternehmen gegen Gesetze, branchenspezifische Vorschriften, interne Richtlinien oder vorgeschriebene Best Practices verstoßen.

Zur Begrenzung des Compliance-Risikos hat die KF eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende interne Compliance-Organisation (2nd line of defense) unter der Leitung einer Compliance-Beauftragten eingerichtet, die dem Gesamtvorstand der KF zugeordnet ist und unabhängig und weisungsfrei agiert. Zentrale Aufgabe der Compliance-Organisation ist es, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zu gewährleisten, potenzielle Verletzungen der gesetzlichen oder internen Regelungen bereits im Vorfeld zu erkennen und damit möglichen Gefahren eines Imageverlustes für das Unternehmen vorzubeugen. Das Compliance-Regelwerk, welches von Aufsichtsrat, Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtend einzuhalten ist, umfasst die Themenbereiche Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, Bekämpfung von Betrug und Korruption, Vermeidung von Interessenkonflikten, Insiderhandel und Marktmissbrauch sowie Beschwerdemanagement.

Implementierte Richtlinien schaffen den nötigen Rahmen, an dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KF bei ihrer Tätigkeit orientieren. Eine interne Compliance Ordnung stellt sicher, dass die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich des Unterbindens von Insidergeschäften und Marktmanipulation sowie die Wohlverhaltensregeln vollumfänglich eingehalten werden. In ihrer zusätzlichen Funktion als Geldwäschereibeauftragte ist die Compliance Officerin auch für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten iSd Finanzmarkt-Geldwäschegesetzes (FM-GwG) zuständig. Ein anonymes Hinweisgebersystem, das von der Compliance-Beauftragten zentral bearbeitet wird, ermöglicht den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Meldung von vertraulichen Informationen über mögliche Missstände im Unternehmen. Die Implementierung einer Regulatorischen Compliance-Funktion mittels eines zentralen Inventars gewährleistet zusätzliche Transparenz über den Rechtsrahmen, um die Erfüllung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sicherstellen zu können. Die Compliance-Beauftragte berichtet fortlaufend direkt an den Gesamtvorstand der KF sowie einmal jährlich an den Aufsichtsrat.

Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Ende Oktober 2012 hat die Österreichische Bundesregierung den Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) beschlossen und im Sommer 2017 novelliert. Der B-PCGK bezieht sich auf Unternehmen, deren direkter oder indirekter Mehrheitsgesellschafter die Republik Österreich ist; der Kodex ist daher für die KF relevant. Die KF bekennt sich zu den im B-PCGK festgelegten Grundsätzen und hat diesen mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2013 implementiert und auch die novellierten Bestimmungen in 2017 umgesetzt. Ein auf den Anforderungen des B-PCGK basierender Corporate Governance-Bericht ist einmal jährlich von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam zu erstellen und auf der Unternehmenshomepage zu veröffentlichen. Der Bericht ist auf der Homepage der KF unter „Finanzberichte“ abrufbar.

Gemäß K-15.5 B-PCGK ist die Einhaltung der Regelungen des Kodex regelmäßig, mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Public Corporate Governance Bericht auszuweisen. Die Evaluierung des Berichts erfolgte zuletzt für das Geschäftsjahr 2019 durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH und ist 2024 das nächste Mal durchzuführen.

PROGNOSEBERICHT

Angesichts des russischen Kriegs gegen die Ukraine, aber auch in Hinblick auf die Energiekrise und außerordentliche Inflation, sind die Aussichten für das globale Wirtschaftswachstum weiterhin gedämpft. Gemäß Prognose vom 22. November 2022 erwartet die OECD für 2023 ein globales Wachstum von 2,2 %. Gründe hierfür sind weitere zu erwartende Zinserhöhungen, rückläufiges Konsumentenvertrauen und Unsicherheiten hinsichtlich der Energieversorgung. Angebotsinduziert verbleibt ein hoher Preisdruck, trotz der erfolgten deutlichen Zinserhöhungen der globalen Notenbanken.

Die Europäische Kommission revidierte in ihrer am 13. Februar 2023 veröffentlichten Winterprognose ihre Erwartung einer technischen Rezession und geht stattdessen von einem BIP-Wachstum des Euroraums um 0,9 % im Jahr 2023 aus. Erwartet wird, dass der befürchtete Konjunkturrückgang im ersten Quartal 2023 ausbleibt.


Für Österreich rechnet die OeNB in ihrer Dezember-Prognose 2022 mit einem BIP Wachstum von 0,6 % für das Jahr 2023, das Budgetdefizit soll sich auf 2 % belaufen und die Verschuldung soll auf 74,4 % sinken.

Die KF hat kein direktes oder indirektes Exposure gegenüber der Ukraine und Russland, das – geringe – Exposure gegenüber der CEE Region wurde im Jahr 2022 vollständig abgebaut.

Die KF wird 2023 weitere Maßnahmen zur Finalisierung des Abbaus und weitere Projekte umsetzen, um den zeitgerechten Eintritt in die Liquidation sicherzustellen.

Wien, 09. März 2023

Der Vorstand der
KA Finanz AG


Dipl.-Vw. Gabriele Müller
Sprecherin des Vorstands


Dr. Helmut Urban
Mitglied des Vorstands

EINZELABSCHLUSS DER KA FINANZ AG, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

BILANZ DER KA FINANZ AG (nach BWG)

Aktiva in EUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		191.820.890,76	134.803.738,39
2. Forderungen an Kreditinstitute	4.1.	170.868.886,97	542.605.270,51
a) täglich fällig		170.689.855,71	535.607.467,19
b) sonstige Forderungen		179.031,26	6.997.803,32
3. Forderungen an Kunden	4.2.	2.716.354.324,54	2.654.812.278,86
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	4.3.	215.848.565,45	253.284.394,91
a) von öffentlichen Emittenten		178.973.943,15	211.737.807,28
b) von anderen Emittenten		36.874.622,30	41.546.587,63
5. Sachanlagen	4.4.	30.979,61	75.817,73
6. Sonstige Vermögensgegenstände	4.5.	52.759.534,65	11.634.371,60
7. Rechnungsabgrenzungsposten	4.6.	1.667.093,75	6.007.337,68
Summe Aktiva		3.349.350.275,73	3.603.223.209,68
Posten unter der Bilanz			
1. Auslandsaktiva		1.275.737.115,04	1.349.223.551,34

Passiva in EUR	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.7.		117.684.326,77
a) täglich fällig		115.638.759,65	90.231.659,05
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.045.567,12	2.045.567,12
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.8.		2.980.435.582,80
a) sonstige Verbindlichkeiten			
darunter:			
aa) täglich fällig		0,00	4.500.000,00
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.980.435.582,80	3.262.521.707,20
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	4.9.		77.613.598,67
a) begebene Schuldverschreibungen		77.613.598,67	77.739.031,67
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.10.		60.231.526,79
5. Rechnungsabgrenzungsposten	4.11.		4.990.951,51
6. Rückstellungen	4.12.		67.183.102,12
a) Rückstellungen für Abfertigungen		75.290,85	151.986,88
b) Rückstellungen für Pensionen		2.659.462,15	2.850.012,82
c) Steuerrückstellung		0,00	4.486.595,27
d) sonstige Rückstellungen		64.448.349,12	38.694.595,09
6a. Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.13.		6.164.354,19
7. Ergänzungskapital	4.14.		35.046.832,88
8. Gezeichnetes Kapital	4.15.		389.000.000,00
9. Kapitalrücklagen	4.16.		74.819.429,23
a) gebundene		65.845.802,70	65.845.802,70
b) nicht gebundene		8.973.626,53	8.973.626,53
10. Hafrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG	4.17.		93.388.106,42
11. Bilanzverlust			-557.207.535,65
Summe Passiva			3.349.350.275,73

Posten unter der Bilanz			
1. Eventualverbindlichkeiten	5.1.		12.472.961,14
darunter:			
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen aus der Bestellung von Sicherheiten		12.472.961,14	12.790.265,86
2. Auslandspassiva			270.074.764,34

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DER KA FINANZ AG (nach BWG)

in EUR	Anhang	2022	2021
1. Zinsen und ähnliche Erträge		67.463.955,40	105.196.694,02
darunter:			
aus festverzinslichen Wertpapieren	929.736,11		4.875.934,66
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-48.819.280,74	-89.056.838,96
I. Zinsergebnis	7.1.1.	18.644.674,66	16.139.855,06
3. Provisionserträge	7.1.2.	44.333,36	42.065,10
4. Provisionsaufwendungen	7.1.2.	-1.298.693,96	-1.393.558,50
5. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	7.1.3.	-15.213,22	1.341.063,84
6. Sonstige betriebliche Erträge	7.1.4.	30.762.628,97	77.900.927,19
II. Betriebserträge		48.137.729,81	94.030.352,69
7. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	7.1.5.	-14.595.940,32	-15.434.656,45
a) Personalaufwand		-3.613.818,97	-3.422.474,23
darunter:			
aa) Gehälter		-2.906.118,13	-2.783.241,21
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge		-451.089,36	-487.095,29
cc) sonstiger Sozialaufwand		-11.855,14	-32.625,16
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-469.646,33	-494.685,10
ee) Anpassung der Pensionsrückstellung		190.550,67	405.654,65
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeiterversorgungskassen		34.339,32	-30.482,12
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)		-10.982.121,35	-12.012.182,22
8. Wertberichtigungen auf die im Aktivposten 7 enthaltenen Vermögensgegenstände		-32.105,96	-32.835,91
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-68.176.046,78	-105.306.841,85
III. Betriebsaufwendungen		-82.804.093,06	-120.774.334,21
IV. Betriebsergebnis		-34.666.363,25	-26.743.981,52
10. Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen und der Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken	7.1.6.	40.992.168,13	-144.807.822,91
11. Veränderung der Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	7.1.6.	0,00	0,00
V. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		6.325.804,88	-171.551.804,43
12. Außerordentliche Erträge		0,00	171.886.477,11
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0,00
13. Außerordentliche Aufwendungen		-6.164.354,19	0,00
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	-6.164.354,19		0,00
14. Außerordentliches Ergebnis	7.1.7.	-6.164.354,19	171.886.477,11
15. Steuern vom Einkommen	7.1.8.	-161.450,69	-334.672,68
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 16 auszuweisen		0,00	0,00
VI. Jahresergebnis	7.1.9.	0,00	0,00
17. Verlustvortrag		-557.207.535,65	-557.207.535,65
VII. Bilanzverlust		-557.207.535,65	-557.207.535,65

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS DER KA FINANZ AG, WIEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

1. Allgemeine Informationen

Die KA Finanz AG (KF) mit Sitz in 1020 Wien, Taborstraße 1-3, ist als Abbaugesellschaft mit der Aufgabe der Abwicklung des nicht strategischen Geschäfts der ehemaligen Kommunalkredit Austria AG (vormalige Kommunalkredit)⁴ betraut. Sie ist unter der Firmenbuchnummer 128283b beim Handelsgericht Wien eingetragen.

Die KF ging zum 28. November 2009 aus der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit als deren Rechtsnachfolgerin hervor und ist gemäß dem von der Europäischen Kommission (EK) / Generaldirektion Wettbewerb am 31. März 2011 genehmigten Restrukturierungsplan für den strukturierten Abbau des nicht strategischen Portfolios zuständig.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat am 6. September 2017 genehmigt, die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) zu betreiben. Damit endete die Bankkonzession der KF. Die KF wird auch als Abbaugesellschaft weiterhin von der FMA beaufsichtigt.

Die Geschäftstätigkeit der KF ist auf den fokussierten Risikoabbau sowie die möglichst umfangreiche Realisierung von Wertaufholungspotenzialen und die Sicherstellung der Liquidität konzentriert. Eine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens findet nicht statt. Die Refinanzierung der KF ist an der Zielsetzung einer Abbaugesellschaft ausgerichtet; sie erfolgt durch die im Alleineigentum der Republik Österreich stehende ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG). Die KF tritt für neue Refinanzierungen nicht mehr am Geld- und Kapitalmarkt auf.

Die Republik Österreich hält 100 % der Anteile an der KF.

2. Angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Für die KF sind nach § 84 Abs. 2 BaSAG die Rechnungslegungsbestimmungen des BWG (Bankwesengesetz) in Verbindung mit den Vorschriften des UGB (Unternehmensgesetzbuch) anzuwenden.

⁴ Im Folgenden werden diese Bezeichnungen für die involvierten Einheiten gebraucht:

- Kommunalkredit Austria AG vor der Spaltung 2009 (bis 28.11.2009): vormalige Kommunalkredit
- Kommunalkredit Austria AG, seit der Spaltung 2009 bis Spaltung zur Neugründung 2015 (26.09.2015): Kommunalkredit Alt
- Kommunalkredit Austria AG, nach Spaltung zur Neugründung 2015 (ab 26.09.2015): Kommunalkredit

3. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

3.1. Allgemeines

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt. Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes insofern Rechnung getragen, als nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen und alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste bei der Bewertung berücksichtigt wurden.

Erträge und Aufwendungen werden zeitanteilig abgegrenzt und in der Periode erfolgswirksam erfasst, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind. Zinsen werden unter Berücksichtigung aller vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit den finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten periodengerecht im Zinsergebnis ausgewiesen. Provisionen für Leistungen, die über einen bestimmten Zeitraum erbracht werden, werden über die Periode der Leistungserbringung erfasst. Gebühren, die mit der vollständigen Erbringung einer bestimmten Dienstleistung verbunden sind, werden zum Zeitpunkt der vollständig erbrachten Dienstleistung vereinnahmt.

Die Daten sind teilweise in EUR Mio. bzw. EUR Mrd. dargestellt. Dadurch sind Rundungsdifferenzen bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben möglich.

3.2. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 wurden keine Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

3.3. Bilanzielle Behandlung von Ausgleichszahlungen aufgrund der Umstellung der Verzinsung von Barsicherheiten von EONIA auf €STR

Ausgleichszahlungen aufgrund der Umstellung der Verzinsung von Barsicherheiten von EONIA auf €STR werden von KF sofort erfolgswirksam erfasst.

3.4. Währungsumrechnung

Berichtswährung ist der Euro. Die auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu den von der Europäischen Zentralbank (EZB) bekannt gegebenen Devisenkursen des Bilanzstichtages umgerechnet. Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte werden zum Terminkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

3.5. Forderungen

Forderungen, die plangemäß bis zum 31. Dezember 2023 rückgeführt werden sollen, ausgenommen Forderungen die dem Abbauportfolio angehören, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Alle anderen Forderungen werden mit dem aktuellen Marktwert unter Berücksichtigung der Anschaffungskostenobergrenze angesetzt.

Zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten siehe Punkt 3.12. Differenzen zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) werden grundsätzlich als Zinskomponente über die Laufzeit

ins Zinsergebnis linear unter Berücksichtigung von Tilgungen verteilt. Disagios bei den Wohnbauförderdarlehen werden als Zinskomponente nach der Effektivzinsmethode verteilt.

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Einzelwertberichtigungen werden auf Basis der erwarteten Verluste unter der Berücksichtigung von Recovery Rates (Cash Flow Modelle unter Berücksichtigung von Sicherheiten) quantifiziert. Gegebenenfalls werden die über die rechnerischen Recovery Rates ermittelten Wertansätze mit vorhandenen Sekundärmarktquotierungen abgeglichen.

Die Pauschalwertberichtigung wird gemäß dem erwarteten 1-Jahresverlust („expected loss“) gebildet.

3.6. Wertpapiere

Sämtliche Wertpapiere, die zum 31. Dezember 2021 dem Anlagevermögen zugeordnet waren wurden im Laufe des Geschäftsjahres 2022 veräußert. Sämtliche noch im Bestand enthaltenen Wertpapiere werden als Wertpapiere des Umlaufvermögens klassifiziert.

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit dem beizulegenden Wert bewertet, sofern dieser unter den Anschaffungskosten liegt.

Ermittlung beizulegender Zeitwert:

Allgemein können die Methoden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes bei Wertpapieren in drei Kategorien eingeteilt werden. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird zunächst eine Mitbewertung errechnet. Um zu einer Bid-Bewertung zu kommen, wird ein Abschlag vorgenommen.

Existieren quotierte Preise auf einem aktiven Markt (Minimum Bid Size: EUR 1 Mio.) werden diese – idR Quotes aus Bloomberg – herangezogen.

Für Wertpapiere, für die keine quotierten Preise auf einem aktiven Markt, aber Preise von Finanzinstrumenten des gleichen Emittenten existieren, werden die Spreads und Preise von den Preisen dieser Finanzinstrumente abgeleitet.

Für alle übrigen Wertpapiere werden die Preise anhand vom Markt abgeleiteter Spreadkurven (Benchmark-Spreads) bestimmt.

Zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten siehe Punkt 3.12.

Alle Wertpapiere werden regelmäßig analysiert und bewertet; Wertpapiere, bei denen ein Rating-Downgrade von mehr als zwei Stufen erfolgt bzw. bei denen ein Kursverfall von über 20 % beobachtet wird, werden speziell überwacht. Auf Basis dieser Analysen waren keine zusätzlichen außerplanmäßigen Abschreibungen gem. § 204 Abs. 1 Z 2 UGB erforderlich, da die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind.

Das Wertpapierportfolio entwickelte sich zu Buchwerten wie folgt:

Wertpapierportfolio zu Buchwerten (*) in EUR	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	6.292.662,44	-6.292.662,44
Wertpapiere des Umlaufvermögens	501.333.600,59	677.208.198,93	-175.874.598,34
Summe	501.333.600,59	683.500.861,37	-182.167.260,78

(*) ohne Berücksichtigung der dazu gehörenden Zinsabsicherungsswaps

Der Rückgang der Buchwerte des Wertpapierportfolios im Vergleich zum Vorjahr ist auf den aktiven Abbau, plangemäße Tilgungen, Wechselkurseffekte sowie auf die Bewertung von Beständen, zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2022 bestehen keine Unterschiedsbeträge gem. § 56 Abs. 2 BWG und § 56 Abs. 3 BWG. Die Zusammensetzung der Unterschiedsbeträge im Vorjahr stellt sich wie folgt dar:

Unterschiedsbeträge gem. § 56 Abs. 2 BWG und § 56 Abs. 3 BWG in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 2 BWG (Unterschied zwischen dem höheren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	0,00	112.192,72
Unterschiedsbetrag gem. § 56 Abs. 3 BWG (Unterschied zwischen dem niedrigeren Anschaffungswert und dem Rückzahlungsbetrag der Wertpapiere)	0,00	0,00

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens ergaben sich im Vorjahr stille Reserven (ohne Berücksichtigung der dazugehörigen Zinsabsicherungsswaps) wie folgt:

Ermittlung stille Reserven in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Buchwert	0,00	6.292.662,44
Beizulegender Zeitwert	0,00	6.679.195,96
Stille Reserven	0,00	386.533,52

Zum 31. Dezember 2022 und 2021 bestanden keine stillen Lasten Wertpapiere des Anlagevermögens betreffend.

Die stillen Reserven resultierten im Vorjahr im Wesentlichen aus fix verzinsten Wertpapieren, bei denen aufgrund eines niedrigen Zinsniveaus ein entsprechend hoher Marktwert entsteht. Den stillen Reserven standen negative Marktwerte der zu Absicherungszwecken abgeschlossenen Zinssteuerungsderivate gegenüber.

3.7. Sachanlagen

Die Sachanlagen beinhalten Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die Bewertung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt mit den um die planmäßigen Abschreibungen verminderten Anschaffungskosten, die Abschreibungsdauer liegt zwischen drei und fünf Jahren.

3.8. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Differenzen zwischen Ausgabe- und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) werden als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente über die Laufzeit in das Zinsergebnis linear verteilt.

3.9. Verbriefte Verbindlichkeiten

Verbriefte Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag passiviert. Die im Zuge einer Emission anfallenden Kosten, die unmittelbar mit der Geldbeschaffung in Zusammenhang stehen, werden direkt in den Provisionsaufwand übernommen. Die weitere Differenz zwischen Emissionserlös und Rückzahlungsbetrag (Disagio/Agio) wird als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert bzw. passiviert und als Zinskomponente linear über die Laufzeit in das Zinsergebnis verteilt.

Eigene durch einen Deckungsstock besicherte Schuldverschreibungen, welche nicht extern platziert, sondern als Sicherheit für ABBAG-Refinanzierungsfazilitäten begeben wurden, werden netto dargestellt (§ 51 Abs. 5 BWG).

3.10. Rückstellungen

3.10.1. Personalarückstellungen

Es bestehen Pensionsansprüche von ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemäß Kollektivvertrag (Pensionsreform 1961 in der ab 1. Jänner 1997 gültigen Fassung) sowie Ansprüche aus leistungsorientierten Verpflichtungen, welche aus Direktzusagen im Rahmen der Pensionsreform 1961 vor dem Zeitpunkt der Übertragung an die Pensionskasse oder Einzelverträgen resultieren. Sämtliche dieser Zusagen stammen aus der Zeit vor der Verstaatlichung der vormaligen Kommunalkredit.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder werden jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) in Übereinstimmung mit § 211 Abs. 1 UGB berechnet. Als biometrische Berechnungsgrundlagen wurden die „AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen. Der Rechnungszinssatz wurde auf Grundlage der Renditen von erstklassigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen, bestimmt.

Die wesentlichen Parameter sind:

- ein Rechnungszinssatz von 3,08 % (2021: 0,31 %) für Pensionsverpflichtungen, von 3,14% (2021: 0,80 %) für Abfertigungsverpflichtungen. Verpflichtungen aus Jubiläumsgeldzusagen bestehen seit 31.12.2022 keine mehr (2021: 0,25 %);
- eine fallende Steigerungsrate der Aktivbezüge und Pensionszahlungen von 8,0 %; 6,5 %, 3,7 %, 2,5 % (2021: durchgängig 2,0 %);
- ein Karrieretrend von 1,5 % (2021: 1,5 %);
- ein angenommenes Pensionsantrittsalter für Frauen von 60 Jahren und für Männer von 65 Jahren, unter Beachtung der Übergangsbestimmungen laut Budgetbegleitgesetz 2003 und des „BVG Altersgrenzen“ für Frauen;
- ein Fluktuationsabschlag für Abfertigungsverpflichtungen auf Basis statistisch abgeleiteter, dienstzeitabhängiger Raten für vorzeitige Beendigungen des Dienstverhältnisses ohne bzw. mit Abfertigungszahlungen.

Die volle versicherungsmathematische Verpflichtung für Pensionen beträgt EUR 3.205.500,08 (31.12.2021: EUR 3.492.258,16), wovon Ansprüche in Höhe von EUR 546.037,93 (31.12.2021: EUR 642.245,34) in eine Pensionskasse ausgelagert sind. Es ergibt sich somit ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 2.659.462,15 (31.12.2021: EUR 2.850.012,82). Die Rückstellung für Abfertigungsansprüche beträgt EUR 75.290,85 (31.12.2021: EUR 151.986,88), für Jubiläumsgelder bestehen keine Rückstellungen mehr (31.12.2021: EUR 57.237,05). Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort ergebniswirksam berücksichtigt. In der Zuführung zur Abfertigungsrückstellung 2022 sind versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von EUR 88.331,46 (31.12.2021: Gewinn EUR 26.316,81) enthalten, davon stammen EUR 12.565,18 (31.12.2021: EUR 6.362,11) aus der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen („Sterbetafeln“).

3.10.2. Latente Steuern

Für Unterschiede zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren abbauen, werden in Höhe einer sich insgesamt ergebenden Steuerbelastung eine Rückstellung für passive latente Steuern bzw. in Höhe einer sich insgesamt ergebenden Steuerentlastung aktive latente Steuern in der Bilanz angesetzt.

Insgesamt errechnet sich zum 31. Dezember 2022 aufgrund der Unterschiede zwischen den unternehmensrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen eine aktive latente Steuer in Höhe von rd. EUR 0,6 Mio. (31.12.2021: EUR 1,2 Mio.), die aufgrund angenommener fehlender künftiger Steuerentlastungen nicht ansetzbar ist.

Temporäre Differenzen zwischen Steuer- und Unternehmensrecht resultierten vor allem aus Personalrückstellungen sowie dem unterschiedlichen Rechnungszinssatz im Steuer- bzw. Unternehmensrecht für die Abzinsung von langfristigen Rückstellungen.

3.10.3. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe nach noch nicht feststehende Verbindlichkeiten. Rückstellungen mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr werden entsprechend den Bestimmungen des RÄG 2014 abgezinst dargestellt.

3.11. Credit-Default-Swaps

Die KF ist Vertragspartnerin zweier CDS-Verträge, die als Sicherungsgeschäfte zu von der KF begebenen Emissionen in Bewertungseinheiten geführt werden. Zur bilanziellen Behandlung dieser Bewertungseinheiten wird auf die Ausführungen in Kapitel 3.12. verwiesen.

3.12. Derivate

Swapgeschäfte des Bankbuches werden in der KF überwiegend zur Absicherung gegen Zinsänderungs- und/oder Währungsrisiken abgeschlossen, wobei die Absicherung entweder auf Einzelgeschäftsebene (Bilanzierung als Bewertungseinheit) oder durch Steuerung auf Gesamtbankebene (Bilanzierung als Makro-Hedge) erfolgt. Für Derivate, die weder als Bewertungseinheit noch als Makro-Hedge abgeschlossen werden, gilt das Prinzip der Einzelbewertung, wonach bei einem negativen beizulegenden Zeitwert am Abschlussstichtag eine Drohverlustrückstellung gebildet und unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen wird. FX-Swaps, die zur Steuerung von Fremdwährungsrisiken dienen, werden zum Marktwert bewertet.

Zur Absicherung der Zinsänderungsrisiken werden Zinsswaps und Cross Currency Swaps eingesetzt. Zinsänderungsrisiken stammen insbesondere aus festverzinslichen Wertpapieren und Darlehen, aus festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie aus verbrieften Verbindlichkeiten. Verbliebene Währungsrisiken werden mit Währungsswaps angesteuert.

Der Marktwert der Derivate wird unter Verwendung verschiedener Bewertungsmethoden auf Basis mathematischer Modelle ermittelt. Die Input-Parameter für diese Modelle werden so weit möglich von beobachtbaren Marktdaten abgeleitet. Ist dies nicht möglich, muss der Marktwert auf Basis von Schätzungen ermittelt werden. Für Derivate, deren Marktwerte nicht im Rahmen eines Besicherungsanhangs mit Collateral hinterlegt sind, wird ein Credit Valuation Adjustment (CVA) ermittelt und in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der Derivate einschließlich der gebildeten Rückstellungen und negativen Marktwerte sind in Kapitel 6.3. dargestellt. Rückstellungen werden vor allem dann nicht gebildet, wenn die Derivate in einer Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft stehen.

- Bewertungseinheiten

Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten erfolgt grundsätzlich nach der sogenannten Einfrierungsmethode unter Berücksichtigung von Drohverlustrückstellungen für Ineffektivitäten; i.e. die gesicherten Wertänderungen werden bilanziell nicht erfasst. Bei Bewertungseinheiten der

Aktivseite, die gemäß Abbauplan innerhalb der nächsten zwölf Monate abgebaut werden sollen, erfolgt die Bilanzierung zum Marktwert der Bewertungseinheit; Marktwertveränderungen werden im Bewertungsergebnis dargestellt (Position 10 und 11 der Gewinn- und Verlustrechnung).

Bewertungseinheiten werden primär zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken mit Hilfe von Zinsswaps, teilweise auch zur Absicherung von Zinsänderungs- und Währungsrisiken mit Hilfe von Cross Currency Swaps gebildet. Bewertungseinheiten dienen der Absicherung bis zum Laufzeitende oder Ende der Festzinsphase der jeweiligen Grundgeschäfte.

Bei Bewertungseinheiten wird die Effektivität der Sicherungsbeziehung anhand der Übereinstimmung der wesentlichen Merkmale zwischen Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft festgestellt (Critical Term Matches). Sind alle Parameter des Grundgeschäfts und des Absicherungsgeschäfts, die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderung bestimmen, identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung (vereinfachte Bestimmung der Effektivität). Allerdings dürfen keine Zweifel an der Bonität des Sicherungsgebers und – abgesehen vom abgesicherten Risiko – an der Werthaltigkeit des Grundgeschäfts bestehen.

- Makro-Hedge

Zinsderivate, welche der Steuerung des Zinsrisikos des Bankbuchs bzw. eines abgegrenzten Teilbestands dienen (Makro-Hedge), werden im Sinne des „FMA-Rundschreibens zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG (Stand Dezember 2012)“ bilanziert. Dabei werden – als Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung – gegenläufige, zinsinduzierte Ertragseffekte oder Wertsteigerungen aus den abgesicherten Grundgeschäften bei der Beurteilung eines Rückstellungsbedarfs berücksichtigt. Werden negative Swap-Marktwerte am Bilanzstichtag nicht vollständig durch die gegenläufigen, zinsinduzierten Ertragseffekte der Grundgeschäfte kompensiert, so erfolgt für den verbleibenden negativen Wert die Bildung einer Drohverlustrückstellung.

Ausgangspunkt für Steuerungs- und Risikobegrenzungsentscheidungen für das Zinsänderungsrisiko sind die Barwertsensitivitäten aller zinstragenden Positionen gegenüber Zinsänderungen. Auf Grundlage von Analysen anhand von Zinssensitivitäten erfolgt die Aussteuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene und wird die Widmung eines Steuerungsinstrumentes beschlossen.

Die Anwendung der Bewertungsmethode für Makro-Hedges ist an die Einhaltung formeller und materieller Bedingungen geknüpft, unter anderem:

- bei Vorliegen eines Absicherungsbedarfs hinsichtlich der Festzinslücken;
- Bestehen einer Absicherungsstrategie und Nachweis der Einhaltung dieser Strategie bzw.
- qualitativer Eignung des Derivats als Sicherungsinstrument.

Erfolgt das Schließen von Festzinslücken auf Makro-Ebene über Derivate, wird über prospektive Zinssensitivitätsanalysen die Hedgewirkung und Effektivität eines Derivats und damit dessen Eignung für die Zuordnung zur Makro-Position festgestellt. Der Absicherungszeitraum erstreckt sich aufgrund der barwertigen Sichtweise über die gesamte Laufzeit des Grundgeschäfts.

Für Makro-Hedges erfolgt die Effektivitätsmessung anhand von Zinssensitivitäten gegenüber einer Parallelverschiebung der Zinskurve in der jeweiligen Währung.

Die mit den Swap-Kontrakten verbundenen Zinsansprüche werden laufzeitkonform abgegrenzt und in der Gewinn- und Verlustrechnung netto dargestellt. Zahlungen, die zum Ausgleich für nicht marktkonforme Vertragsbestimmungen geleistet werden, werden laufzeitkonform abgegrenzt.

Im Falle der vorzeitigen Auflösung von Makroswaps werden Verluste gemäß FMA-Rundschreiben sofort aufwandswirksam erfasst, Gewinne jedoch grundsätzlich über die ursprüngliche Laufzeit des Derivats durch Bildung einer Drohverlustrückstellung verteilt. Wenn nachgewiesen und dokumentiert wird, dass die Auflösung erfolgte, weil das Derivat keine Sicherungswirkung mehr hatte bzw. die korrespondierenden gegenläufigen, zinsinduzierten Aufwandseffekte bereits realisiert wurden, wird keine Drohverlustrückstellung gebildet. Die KF führt keine derivativen Geschäfte im Handelsbuch.

4. Erläuterungen zur Bilanz

4.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an Kreditinstitute in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivat- und CDS-Geschäften (Collaterals) (*)	165.865.000,00	533.751.000,00
Nicht börsennotierte Wertpapiere	0,00	3.929.236,58
Guthaben bei Kreditinstituten	4.826.185,05	1.859.977,49
Darlehen	179.055,43	3.070.798,14
Pauschalwertberichtigung	-1.353,51	-5.741,70
Summe	170.868.886,97	542.605.270,51
<i>davon:</i>		
<i>Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Forderungen aus Wechsel</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Nachrangige Forderungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>

(*) Werte inklusive offener Posten und Zinsabgrenzung

Am Bilanzstichtag waren keine Wertpapiere im Posten Forderungen an Kreditinstitute enthalten. Im Vorjahr waren unter dem Posten Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 3.816.098,12 ausgewiesen, die dem Umlaufvermögen gewidmet waren.

In den Forderungen an Kreditinstitute sind wie schon im Vorjahr keine nachrangigen Forderungen enthalten.

Die Forderungen an Kreditinstitute gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Forderungen an Kreditinstitute in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Täglich fällige Forderungen	170.689.855,71	535.607.467,19
Sonstige Forderungen		
a) bis 3 Monate	3.699,25	150.241,93
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	48.911,70	342.311,60
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	127.773,82	5.645.266,62
d) mehr als 5 Jahre	0,00	865.724,88
	180.384,77	7.003.545,02
Pauschalwertberichtigung	-1.353,51	-5.741,70
Summe	170.868.886,97	542.605.270,51

4.2. Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen an Kunden in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Darlehen	2.086.475.135,45	2.261.316.922,12
Nicht börsennotierte Wertpapiere	206.110.948,61	222.212.550,29
Sicherstellungen für negative Marktwerte aus Derivativ- und CDS-Geschäften (Collaterals) (*)	423.994.779,72	171.574.442,61
Pauschalwertberichtigung	-226.539,24	-291.636,16
Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00
Summe	2.716.354.324,54	2.654.812.278,86

(*) Werte inklusive offener Posten und Zinsabgrenzung

Zum 31. Dezember 2022 waren Darlehen mit einem Buchwert von EUR 2.006.094.781,58 (31.12.2021: EUR 2.127.273.685,97) dem Umlaufvermögen zugeordnet. Die übrigen Darlehen mit einem Buchwert von EUR 60.015.527,00 (31.12.2021: EUR 114.553.883,87) tilgen plangemäß vor dem 31. Dezember 2023 und werden wie Anlagevermögen bewertet.

Im Vorjahr waren Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 6.292.662,44 dem Anlagevermögen zugeordnet. Diese Wertpapiere sind im Laufe des Geschäftsjahres 2022 abgegangen. Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 200.570.027,41 (31.12.2021: EUR 211.593.848,02) sind dem Umlaufvermögen gewidmet.

In dieser Position sind wie im Vorjahr keine nachrangigen Forderungen enthalten.

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Forderungen an Kunden in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Täglich fällige Forderungen	423.994.779,73	171.580.821,65
Sonstige Forderungen		
a) bis 3 Monate	130.923.342,40	82.485.975,90
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	109.049.497,78	122.189.791,28
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	614.259.372,17	675.067.303,30
d) mehr als 5 Jahre	1.438.353.871,70	1.603.780.022,89
	2.292.586.084,05	2.483.523.093,37
Pauschalwertberichtigung	-226.539,24	-291.636,16
Summe	2.716.354.324,54	2.654.812.278,86

4.3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Posten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthält börsennotierte Wertpapiere und setzt sich wie folgt zusammen:

Schuldverschreibungen in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	180.683.207,73	213.440.549,46
Pauschalwertberichtigung	-1.709.264,58	-1.702.742,18
	178.973.943,15	211.737.807,28
Wertpapiere von anderen Emittenten	36.878.896,13	41.551.428,97
Pauschalwertberichtigung	-4.273,83	-4.841,34
	36.874.622,30	41.546.587,63
Summe	215.848.565,45	253.284.394,91

Am Bilanzstichtag waren wie im Vorjahr keine Wertpapiere dem Anlagevermögen zugeordnet. Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 211.598.783,87 (31.12.2021: EUR 247.196.204,93) waren dem Umlaufvermögen gewidmet.

Im Jahr 2023 werden EUR 0,00 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere fällig. 2022 sind keine Schuldverschreibungen von anderen Emittenten fällig geworden.

4.4. Sachanlagen

Die Entwicklung der Sachanlagen wird im Anlagenspiegel (Anlage 1) dargestellt.

4.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Die Position Sonstige Vermögensgegenstände beinhaltet folgende Posten:

Sonstige Vermögensgegenstände in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Zinsabgrenzungen von Derivaten im Bankbuch	18.074.286,38	10.522.754,64
Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch	1.459,47	12.688,13
Abgrenzungen zwischen Spot Rate und Forward Rate bei FX-Swaps	1.178.786,31	84.746,83
Sonstiges	33.522.081,87	1.050.761,88
Pauschalwertberichtigung	-17.079,38	-36.579,88
Summe	52.759.534,65	11.634.371,60
<i>davon erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam:</i>	<i>46.827.620,85</i>	<i>10.535.442,77</i>

Unter der Position Sonstiges ist eine Forderung aus dem Verkauf eines Kundendarlehens in Höhe von EUR 28.751.875,00 ausgewiesen. Die Forderung wurde Anfang Jänner 2023 beglichen.

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie negative Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, gegenüber. Die über den gesamten Abbauhorizont erwarteten Abbauperluste sollen möglichst unabhängig von Wechselkursen sein.

4.6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten folgende Positionen:

Aktive Rechnungsabgrenzungen in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	1.102.277,23	2.831.813,37
Aktivierete Ausgabedisagios von Verbindlichkeiten	0,00	2.727.101,98
Sonstiges	564.816,52	448.422,33
Summe	1.667.093,75	6.007.337,68

4.7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Geldhandel	93.818.759,65	88.351.659,05
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten gem. ISDA/CSA Vereinbarungen	21.820.000,00	1.880.000,00
Sonstige	2.045.567,12	2.045.567,12
Summe	117.684.326,77	92.277.226,17

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Täglich fällige Verbindlichkeiten	115.638.759,65	90.231.659,05
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) bis 3 Monate	22.783,56	22.783,56
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.022.783,56	22.783,56
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0,00	2.000.000,00
d) mehr als 5 Jahre	0,00	0,00
	2.045.567,12	2.045.567,12
Summe	117.684.326,77	92.277.226,17

In dieser Position sind unverändert zum Vorjahr keine nachrangigen Verbindlichkeiten enthalten.

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Refinanzierung ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes	2.971.526.885,10	3.250.606.172,95
Als Sicherheit erhaltene Barmittel für positive Marktwerte von Derivaten gem. ISDA/CSA Vereinbarungen	0,00	4.500.000,00
Sonstige Kundenverbindlichkeiten	8.908.697,70	11.915.534,25
Summe	2.980.435.582,80	3.267.021.707,20

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden gliedern sich nach Fristigkeiten (Restlaufzeiten) wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Täglich fällige Verbindlichkeiten	0,00	4.500.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten		
a) bis 3 Monate	10.989.271,72	523.006,85
b) mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	17.379.944,65	523.006,85
c) mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	2.952.066.366,43	60.315.250,35
d) mehr als 5 Jahre	0,00	3.201.160.443,15
	2.980.435.582,80	3.262.521.707,20
Summe	2.980.435.582,80	3.267.021.707,20

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind EUR 2.954.575.693,50 (31.12.2021: EUR 2.955.212.279,86) nachrangige Verbindlichkeiten enthalten.

4.9. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die verbrieften Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbriefte Verbindlichkeiten in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Begebene Schuldverschreibungen	77.613.598,67	77.739.031,67
Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Summe	77.613.598,67	77.739.031,67

Im Jahr 2023 gibt es Abreibungen von begebenen Schuldverschreibungen im Nominale von EUR 0,00 (abgereifte Nominalwerte 2022: EUR 0,00).

In den verbrieften Verbindlichkeiten sind EUR 2.400.000,00 (31.12.2021: EUR 2.500.000,00) nachrangige Verbindlichkeiten enthalten.

4.10. Sonstige Verbindlichkeiten

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende Positionen enthalten:

Sonstige Verbindlichkeiten in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Zinsabgrenzungen von Derivaten	43.617.138,62	56.139.581,53
Fremdwährungsbewertungen von Derivaten im Bankbuch	16.315.045,68	14.577.338,56
Abgrenzungen zwischen Spot Rate und Forward Rate bei FX-Swaps	10.413,79	121.799,50
Sonstige	288.928,70	378.591,98
Summe	60.231.526,79	71.217.311,57
<i>davon erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam:</i>	<i>59.932.184,30</i>	<i>70.716.920,09</i>

Die Fremdwährungsbewertung von Derivaten im Bankbuch ergibt sich aus der Änderung von Fremdwährungskursen zwischen dem Abschlusszeitpunkt von Währungsswaps und dem Bilanzstichtag. Dieser Bewertung stehen Fremdwährungsbewertungen von Aktiv- und Passivbeständen sowie positive Fremdwährungsbewertungen von Derivaten, welche unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden, gegenüber. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und wird entsprechend dem Abbauplan angesteuert. Die über den gesamten Abbauhorizont erwarteten Abbauverluste sollen möglichst unabhängig von Wechselkursen sein.

Durch diese Steuerung der Fremdwährungsposition wird unter Berücksichtigung erwarteter Verluste aus dem Abbau wirtschaftlich eine geschlossene Position hergestellt und somit das Abbauergebnis von Kursschwankungen von Fremdwährungen isoliert.

4.11. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

Passive Rechnungsabgrenzungen in EUR	31.12.2022	31.12.2021
Abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften	3.667.615,76	4.042.366,22
Sonstiges	1.323.335,75	1.705.717,87
Summe	4.990.951,51	5.748.084,09

4.12. Rückstellungen

Rückstellungsspiegel in EUR	Stand 31.12.2021	Zuführung	Verwendung/ Auflösung	Stand 31.12.2022
1. Rückstellungen für Abfertigungen	151.986,88	0,00	76.696,03	75.290,85
2. Rückstellungen für Pensionen	2.850.012,82	0,00	190.550,67	2.659.462,15
3. Steuerrückstellungen	4.486.595,27	0,00	4.486.595,27	0,00
4. Sonstige Rückstellungen	38.694.595,11	54.893.890,38	29.140.136,37	64.448.349,12
Rückstellungen für Rechtsrisiken	30.023.956,95	51.784.886,77	26.580.762,42	55.228.081,31
Rückstellungen für Zinssteuerungsderivate	2.919.552,90	1.254.423,99	0,00	4.173.976,89
Rückstellungen für Drohverluste aus Makropositionen	16.079,11	0,00	14.607,80	1.471,31
Personalarückstellungen	286.861,92	19.661,16	57.608,75	248.914,33
Rückstellungen für Drohverluste aus CVA	271.233,00	0,00	254.869,00	16.364,00
sonstige Rückstellungen	5.176.911,23	1.834.918,46	2.232.288,41	4.779.541,28
Summe	46.183.190,08	54.893.890,38	33.893.978,35	67.183.102,12

Details zu den Personalarückstellungen sind unter Punkt 3.10.1. Personalarückstellungen angeführt.

Die Steuerrückstellung beträgt zum 31. Dezember 2022 EUR 0,00 (31.12.2021: EUR 4.486.595,27). Zum 31. Dezember 2022 besteht eine Forderung aus Körpersteuervorauszahlungen in Höhe von EUR 4.669.594,00 (31.12.2021: Rückstellung 4.486.595,27). Details zur Ermittlung der Abgrenzung für latente Steuern sind unter Punkt 3.10.2. Abgrenzung für latente Steuern dargestellt.

Die Sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2022 EUR 64.448.349,12 (31.12.2021: EUR 38.694.595,11); darin sind insbesondere Rückstellungen für Rechtsrisiken in Höhe von EUR 55.228.081,31 (31.12.2021: 30.023.956,95) und Rückstellungen für Zinssteuerungsderivate in Höhe von EUR 4.173.976,89 (31.12.2021: EUR 2.919.552,90) enthalten.

Der Ermittlung der Rückstellung für Rechtsrisiken, die für laufende und drohende Prozesse sowie Gewährleistungsrisiken aus Abbaumaßnahmen gebildet wurden, liegen Annahmen und Expertenschätzungen hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit, Streitwert, möglicher Verfahrensdauer sowie Erfolgsaussichten zugrunde. Diese können sich im Zeitablauf abhängig von den genannten spezifischen Faktoren entsprechend ändern.

4.13. Fonds für allgemeine Bankrisiken

Aus dem Ergebnis nach Steuern wurde zur Deckung besonderer bankgeschäftlicher Risiken aus Gründen der Vorsicht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von EUR 6.164.354,19 gebildet. Die Dotierung des Fonds wurde in der Gewinn und Verlustrechnung im außerordentlichen Aufwand gesondert ausgewiesen. Der Fonds steht zum Ausgleich von Verlusten unbeschränkt und sofort zur Verfügung.

4.14. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Das Ergänzungskapital stellt sich per 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

ISIN	Zinssatz zum Stichtag in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
Nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 23 Abs. 8 BWG a. F.						
XS0279423775	4,44	20.12.2030	EUR	35.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
Summe				35.000.000,00		

Das Ergänzungskapital stellt sich per 31. Dezember 2021 wie folgt dar:

ISIN	Zinssatz zum Stichtag in %	Laufzeit bis	Währung	Nominale in EUR	Kündigungsrecht	Umwandlung in Kapital
Nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 23 Abs. 8 BWG a. F.						
XS0185015541	5,43	13.02.2024	EUR	4.200.000,00		nein
XS0257275098	4,90	23.06.2031	EUR	3.500.000,00		nein
XS0279423775	4,44	20.12.2030	EUR	35.000.000,00	Emittent bei Steuerevent	nein
Summe				42.700.000,00		

Das Ergänzungskapital erfüllt die Bedingungen des Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Ansprüche von Gläubigern auf Rückzahlung dieser Verbindlichkeiten sind gegenüber anderen Gläubigern nachrangig und dürfen im Falle des Konkurses oder der Liquidation erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

4.15. Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf EUR 389.000.000,00 und ist in 3.890.000 Stückaktien eingeteilt. Die Aktien lauten auf Namen; jede Stückaktie repräsentiert einen Anteil von EUR 100,00 am Grundkapital. Die Republik Österreich hält 100 % der Anteile an der KF. Es gibt keine ausgegebenen und nicht voll eingezahlten Anteile und keine genehmigten Anteile. Zum 31. Dezember 2020 und während des Geschäftsjahres befanden sich keine eigenen Aktien im Bestand der KF.

4.16. Kapitalrücklage

a) Gebundene Kapitalrücklage

Die gebundene Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2022 unverändert zum Vorjahr EUR 65.845.802,70.

b) Nicht gebundene Kapitalrücklage

Die nicht gebundene Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2022 unverändert zum Vorjahr EUR 8.973.626,53.

4.17. Haftrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG

Die Haftrücklage beträgt zum 31. Dezember 2022 unverändert zum Vorjahr EUR 93.388.106,42.

5. Posten unter der Bilanz

5.1. Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten betragen EUR 12.472.961,14 (31.12.2021: EUR 12.790.265,86); darin enthalten sind unverändert zum Vorjahr eine CDS-Sell-Position ohne Trigger im Nominale von EUR 8.900.000,00 und Haftungen von EUR 3.572.961,14 (31.12.2021: EUR 3.890.265,86).

Die CDS-Sell-Position betrifft eine Absicherungsposition zu einer Eigenemission mit EUR 8.900.000,00 (31.12.2021: EUR 8.900.000,00) und hat einen Marktwert von EUR -7.621,69 (31.12.2021: EUR -2.520,14).

Die Haftungs-Position ist unter einem ISDA-Vertrag abgeschlossen. Weiters bestehen mit den Vertragsparteien Credit-Support Annex-Agreements (CSA-Agreements), nach denen der Vertrag auf täglicher Basis bewertet und mittels Collateral-Zahlungen besichert wird.

6. Ergänzende Angaben

6.1. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

Die Eigenmittelanforderungen der CRR sind nach Beendigung der Bankkonzession für die KF nicht mehr anwendbar.

6.2. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva, die auf fremde Währung lauten

In der Bilanz sind Aktiva, die auf fremde Währung lauten, in Höhe von EUR 98.088.993,79 (31.12.2021: EUR 213.056.841,25) enthalten. Die Passiva in fremder Währung betragen EUR 108.236.753,61 (31.12.2021: EUR 106.286.850,31). Offene Währungspositionen werden über entsprechende Swap-Kontrakte grundsätzlich geschlossen. Die residuale offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und wird entsprechend dem Abbauplan ausgesteuert. Die über den gesamten Abbauhorizont erwarteten Abbauverluste sollen möglichst unabhängig von Wechselkursen sein.

6.3. Am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte

Zur Absicherung von Währungs- und Zinsänderungsrisiken wurden folgende am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelte Derivatgeschäfte im Bankbuch eingegangen (beizulegende Zeitwerte inklusive Zinsabgrenzungen):

31.12.2022 In EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	6.535.360.279,55	45.290.704,87	-523.911.529,32
davon in Makro-Hedge	2.826.679.079,49	5.360.477,14	-122.483.256,10
davon in Bewertungseinheit	3.708.681.200,06	39.930.227,73	-401.428.273,22
Zins-/Währungsswaps	30.466.131,82	0,00	-14.225.088,86
davon in Makro-Hedge	0,00	0,00	0,00
davon in Bewertungseinheit	30.466.131,82	0,00	-14.225.088,86
Währungsswaps	-32.984.127,86	11,44	-3.165.133,89
Summe	6.532.842.283,51	45.290.716,31	-541.301.752,07

31.12.2021 In EUR	Nominale	Beizulegender Zeitwert positiv	Beizulegender Zeitwert negativ
Zinsswaps	7.956.670.772,00	297.977.859,84	-876.603.491,73
davon in Makro-Hedge	3.836.923.342,22	88.840.164,96	-352.075.017,05
davon in Bewertungseinheit	4.119.747.429,78	209.137.694,88	-524.528.474,68
Zins-/Währungsswaps	29.038.815,22	0,00	-15.610.375,61
davon in Makro-Hedge	0,00	0,00	0,00
davon in Bewertungseinheit	29.038.815,22	0,00	-15.610.375,61
Währungsswaps	84.122.784,06	10.689,33	-4.062.007,55
Summe	8.069.832.371,28	297.988.549,17	-896.275.874,89

Der Rückgang des Volumens offener Derivatgeschäfte im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen durch den Portfolioabbau und Abreifungen sowie durch Risikosteuerungsmaßnahmen bedingt.

In der Bilanz sind Zinsabgrenzungen, Fremdwährungsbewertungen sowie abgegrenzte Gebühren aus Derivatgeschäften in Höhe von EUR 20.356.809,39 (31.12.2021: EUR 13.452.002,97) unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sowie den „Rechnungsabgrenzungsposten“ auf der Aktivseite und von EUR 63.610.213,85 (31.12.2021: EUR 74.881.085,81) unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ sowie den „Rechnungsabgrenzungsposten“ auf der Passivseite enthalten. Weiters sind Rückstellungen in Höhe von EUR 4.175.448,20 (31.12.2021: EUR 2.935.632,02) im Zusammenhang mit Derivaten erfasst, davon entsprechen EUR 1.471,31 (31.12.2021: EUR 16.079,11) der Drohverlustrückstellung für Makro-Swaps:

31.12.2022 in EUR	beizulegender Zeitwert Makroswaps	Zinsbarwerte Grundgeschäfte	Rückstellung
USD	-1.471,31	0,00	-1.471,31

Zum 31. Dezember 2021 stellte sich die Drohverlustrückstellung für Makro-Swaps wie folgt dar:

31.12.2021 in EUR	beizulegender Zeitwert Makroswaps	Zinsbarwerte Grundgeschäfte	Rückstellung
USD	-16.079,11	0,00	-16.079,11

6.4. Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Die Aufwendungen für sämtliche nachrangige Verbindlichkeiten (enthalten in den Positionen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbriefte Verbindlichkeiten und Ergänzungskapital) betragen im Berichtsjahr 2022 EUR 17.586.499,07 (2021: EUR 19.948.215,50).

6.5. Sonstige Verpflichtungen

6.5.1. Besserungsschein

Im Rahmen der Kapitalisierungsvereinbarung mit der Republik Österreich und der vormaligen Kommunalkredit vom 17. November 2009 verzichtete die Kommunalkredit Alt gegenüber der KF auf die Rückzahlung von Geldmarkteinlagen im Ausmaß von EUR 1,0 Mrd. gegen Ausstellung eines Besserungsscheins. Dieser Besserungsschein wurde am 30. Dezember 2011 von der Kommunalkredit Alt an die Republik Österreich übertragen und sichert dieser vorrangige Zahlungen aus künftigen Jahresüberschüssen der KF (vorrangig zu Genussrechten und Eigenkapitalinstrumenten) bzw. Erlösen aus der Abwicklung der KF (vorrangig gegenüber Eigenkapitalinstrumenten, aber nachrangig zu allen anderen Verbindlichkeiten der KF) im Ausmaß des ursprünglichen Verzichts Betrags von EUR 1.000.000.000,00 zuzüglich Zinsen (Gesamtstand 31.12.2022: EUR 1.748.566.390,04) zu.

6.5.2. Spaltung 2009

Aufgrund der vom Spaltungsgesetz (SpaltG) normierten gesamtschuldnerischen Haftung haftet die KF für Verbindlichkeiten, die bis zur Eintragung der Spaltung in das Firmenbuch entstanden sind und auf die Kommunalkredit Alt abgespalten wurden, bis zur Höhe des ihr im Rahmen der Spaltung zugewiesenen Nettoaktivvermögens. Soweit solche Verbindlichkeiten im Zuge der Spaltung 2015 der Kommunalkredit zugeordnet wurden, haftet die KF im Außenverhältnis weiter dafür. Sollte die KF aus dieser Spaltungshaftung von Dritten in Anspruch genommen werden, hätte sie aufgrund der im Spaltungsplan 2015 vereinbarten Schad- und Klagloshaltung einen Regressanspruch gegen die Kommunalkredit.

6.5.3. Spaltung 2015

Die KF haftet gemäß SpaltG gegenüber der Kommunalkredit Alt bzw. deren Gläubigern solidarisch für Verbindlichkeiten, die bis zur Rechtswirksamkeit der Spaltung 2015 entstanden sind und im Wege der Verschmelzung 2015 auf die KF übergegangen sind. Nach dem Spaltungsstichtag begründete Verbindlichkeiten sind von dieser Spaltungshaftung nicht betroffen. Die Spaltungshaftung ist mit dem KF-Nettoaktivvermögen zum Spaltungszeitpunkt begrenzt. Zur Besicherung der Ansprüche der KF aus der Spaltungshaftung gegenüber der Kommunalkredit wurde zwischen Kommunalkredit Alt und KF ein Pfandvertrag abgeschlossen, gemäß dem die Kommunalkredit Alt einen eigenen Covered Bond im Nominale von EUR 107.000.000,00 zugunsten der KF verpfändet hat. Sowohl der Pfandvertrag als auch der entsprechende Covered Bond sind im Zuge der Spaltung 2015 gemäß Spaltungsplan auf die Kommunalkredit übergegangen.

6.5.4. Sonstige Verpflichtungen

Aufgrund von Mietverträgen ergeben sich im Jahr 2022 Verpflichtungen in Höhe von EUR 220.080,49 (31.12.2021: EUR 216.708,19). Die entsprechenden Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre betragen voraussichtlich EUR 1.100.402,45 (31.12.2021: EUR 1.083.540,95).

6.6. Als Sicherheiten gegebene Vermögensgegenstände

Als Sicherheiten für negative Marktwerte aus ISDA-/CSA-Vereinbarungen wurden Guthaben bei Kreditinstituten im Nominale von EUR 165.865.000,00 (31.12.2021: EUR 533.751.000,00) gestellt. In den Forderungen an Kunden (Nichtbank-Finanzinstitute) sind gestellte Barsicherheiten für negative Marktwerte aus ISDA-/CSA-Vereinbarungen im Nominale von EUR 423.994.779,73 (31.12.2021: EUR 171.574.442,61) enthalten. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind erhaltene Barsicherheiten für positive Marktwerte im Nominale von EUR 21.820.000,00 (31.12.2021: EUR 1.880.000,00) enthalten. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind erhaltene Barsicherheiten für positive Marktwerte im Nominale von EUR 0,00 (31.12.2021: EUR 4.500.000,00) ausgewiesen.

Zum 31. Dezember 2022 gab es wie im Vorjahr keine als Sicherheit hinterlegte Wertpapiere und Darlehen mit einem gesperrten Belehnungs- bzw. Buchwert im Rahmen von Pensions- und Wertpapierleihegeschäften.

Für zum 31. Dezember 2022 begebene fundierte Emissionen der KF mit einem Nominale von EUR 75.000.000,00 (31.12.2021: EUR 75.000.000,00) wurden Darlehen mit einem Nominale von EUR 100.000.000,00 (31.12.2021: EUR 100.000.000,00) einem Deckungsfonds zugeführt, über welchen nur unter Zustimmung eines Regierungskommissärs verfügt werden kann.

Als Sicherheit für ABBAG-Refinanzierungsfazilitäten hat die KF zum 31. Dezember 2022 Vermögensgegenstände im Nominale von EUR 2.229.888.412,42 (31.12.2021: EUR 2.328.079.648,88) an die ABBAG verpfändet; dabei handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiere und Darlehen.

6.7. Steuerlicher Verlustvortrag

Der zum Bilanzstichtag vorhandene steuerliche Verlustvortrag beträgt EUR 2.914.964.457,62 (31.12.2021: EUR 2.917.276.713,11).

7. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1. Darstellung der wesentlichen GuV-Positionen

7.1.1. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis 2022 beträgt EUR 18.644.674,66 (2021: EUR 16.139.855,06).

Negativzinsen von Banken, in Höhe von EUR 470.044,78 (2021: EUR 1.410.262,00) sind den Zinsertrag kürzend ausgewiesen.

7.1.2. Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis 2022 beträgt EUR -1.254.360,60 (2021: EUR -1.351.493,40).

7.1.3. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften

Das Ergebnis aus Finanzgeschäften EUR -15.213,22 (2021: EUR 1.341.063,84) resultiert aus den offenen Fremdwährungspositionen der KF und ist im Wesentlichen auf Kursschwankungen im USD zurückzuführen. Die offene Fremdwährungsposition der KF wird laufend überwacht und wird entsprechend dem Abbauplan angesteuert. Die über den gesamten Abbauhorizont erwarteten Abbauverluste sollen möglichst unabhängig von Wechselkursen sein. Nach dem weitgehenden Abbau des USD-Portfolios der KF haben sich die entsprechenden Positionen stark reduziert, ebenso der entsprechende Ergebniseffekt.

7.1.4. Sonstige betriebliche Erträge / Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Jahr 2022 Erträge aus dem Abbau Makro-Hedges und strategischen Derivaten in Höhe von EUR 13.376.879,18 (2021: EUR 48.103.249,20) enthalten. Demgegenüber werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus dem Abbau gegenläufiger Makro-Hedges Aufwendungen in Höhe von EUR 14.421.936,57 (2021: EUR 57.988.728,95) ausgewiesen.

In den übrigen unter den Sonstige betriebliche Erträge und Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesenen Ergebnisse sind, vor allem Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten, die nicht als Mikro-Hedge eingestuft sind in Höhe von EUR 2.483.183,79 (2021: Ertrag EUR 5.806.460,26), Aufwendungen aus der laufenden Bewertung von Makro-Hedges in Höhe von EUR 121.621,72 (2021: EUR 3.804.579,09) enthalten.

Im Jahr 2022 ergaben sich aufgrund der Veränderung von Rückstellungen für Rechtsrisiken netto sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von EUR 34,036.827,76.

7.1.5. Verwaltungsaufwand

Verwaltungsaufwand in EUR	2022	2021
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	14.595.940,32	15.434.656,45
Personalaufwand	3.613.818,97	3.422.474,23
Sachaufwand	10.982.121,35	12.012.182,22

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die in der KF beschäftigten Vorstände und Mitarbeiter sowie für Pensionsverpflichtungen an frühere Vorstände und frühere leitende Angestellte der vormaligen Kommunalkredit.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen von EUR 42.356,71 (2021: EUR 43.675,32) enthalten. Der Sachaufwand verminderte sich um EUR 1.030.060,87 auf EUR 10.982.121,35 (2021: EUR 12.012.182,22) und setzt sich wie folgt zusammen:

Sachaufwand in EUR	2022	2021
Dienstleistungen Dritter	8.619.139,54	8.228.299,00
Rechts-, Konsultations- und Prüfungskosten	1.607.625,56	1.630.439,67
Nachrichtenverkehr	636.455,39	560.546,53
Datenverarbeitung	99.284,40	51.222,16
Raumkosten	199.005,39	200.683,84
sonstiger Sachaufwand	520.581,78	1.798.764,00
Vorsteuerkorrekturen für Vorjahre	-699.970,71	-457.772,98
Summe Sachaufwand	10.982.121,35	12.012.182,22

Die Dienstleistungen Dritter enthalten im Wesentlichen den Aufwand für sonstige Beratungsleistungen und die Auslagerung von Dienstleistungen an die Ithuba zur operativen Führung des Betriebs der KF von EUR 7.302.596,61 (2021: EUR 6.770.718,80).

Die Rechts-, Konsultations- und Prüfungskosten enthalten 2022 wie im Vorjahr im Wesentlichen laufende Aufwendungen.

Die auf die Berichtsperiode entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer gliedern sich wie folgt:

Aufwendungen für Abschlussprüfer in EUR exkl. USt	2022	2021
Prüfung des Jahresabschlusses	70.000,00	70.000,00
Sonstige Bestätigungsleistungen	40.225,00	69.771,00
Sonstige Leistungen	40.734,10	36.575,00
Summe	150.959,10	176.346,00

7.1.6. Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen

Das Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen (Positionen 10 bis 13 der GuV) setzt sich wie folgt zusammen:

Bewertungsergebnis in EUR	2022	2021
Ergebnis aus realisierten Abbaumaßnahmen (Wertpapier-, Darlehen- und Derivatpositionen)	678.682,32	28.389.977,36
Ergebnis aus der Bewertung von noch nicht abgebauten Beständen (noch nicht realisiertes Bewertungsergebnis)	41.310.391,51	-173.554.878,75
Kreditrisikoergebnis	0,00	0,00
Rückkauf Eigenkapitalinstrumente	-1.138.698,43	0,00
Sonstiges	141.792,73	357.078,48
Summe Ergebnis aus Realisierungen und Bewertungen	40.992.168,13	-144.807.822,91

Der aus den 2022 getätigten Abbauaktivitäten realisierte Gewinn beträgt EUR 678.682,32 (2021: EUR 28.389.977,36).

Im Jahr 2022 betrug das Ergebnis aus der Bewertung von noch nicht abgebauten Beständen (noch nicht realisierter Bewertungsergebnis) EUR 41.310.391,51 (2021: -173.554.878,75). Das Ergebnis wird vor allem durch die laufenden Bewertung der Finanzinstrumente beeinflusst. Im Vorjahr waren, im Zusammenhang mit der Umwidmung von Finanzinstrumenten ins Umlaufvermögen, noch nicht realisierten Bewertungsverluste von EUR 181.374.695,18 ausgewiesen; das tatsächliche Ergebnis steht erst nach Abbau der zugrundeliegenden Positionen fest.

2022 gab es wie im Vorjahr keine Kreditausfälle.

7.1.7. Außerordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Bildung eines Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von EUR 6.164.354,19. Aufgrund des neutralen Ergebnisses im Jahr 2022 erfolgte keine Anpassung der Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der ABBAG. Im Vorjahr resultierte aus der Reduktion der Rückzahlungsverpflichtung unter der Refinanzierung durch die ABBAG ein außerordentlicher Ertrag von EUR 171.886.477,11.

7.1.8. Steuern vom Einkommen

Im Geschäftsjahr 2022 ist ein Aufwand aus Steuern vom Einkommen in Höhe von EUR 161.450,69 (2021: EUR 334.672,68) entstanden. Der auf das Geschäftsjahr 2022 entfallende laufende Steueraufwand in Höhe von EUR 192.687,96 (2021: EUR 895.990,03) betrifft den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb der KF. Im Vorjahr erfolgte eine gewinnerhöhende Veränderung der Abgrenzung für latente Steuern um EUR 525.331,60. Aus Steuern für Vorperioden ist ein Ertrag in Höhe von EUR 31.237,27 (2021: EUR 14,25) entstanden.

7.1.9. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis der KF beträgt 2022 nach Bildung des Fonds für allgemeine Bankrisiken EUR 0,00. Aufgrund der Reduktion der Rückzahlungsverpflichtung unter der Refinanzierung durch die ABBAG war das Jahresergebnis im Vorjahr ebenfalls ausgeglichen.

8. Ergebnisverwendung

Der zum 31. Dezember 2022 ausgewiesene Bilanzverlust in Höhe von EUR 557.207.535,65 (31.12.2021: EUR 557.207.535,65) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

9. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten.

10. Angaben über Organe und Arbeitnehmer

10.1. Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer während des Geschäftsjahres

Die KF beschäftigte durchschnittlich 17 (2021: 19) Mitarbeiter einschließlich der Vorstandsmitglieder.

10.2. Bezüge, Vorschüsse und Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat, Haftungen für diese Personen

Die Gesamtbezüge an Vorstand und Aufsichtsrat stellen sich wie folgt dar:

Gesamtbezüge Vorstand und Aufsichtsrat in EUR	2022	2021
aktive Vorstandsmitglieder	727.054,68	729.341,36
aktive Aufsichtsratsmitglieder	75.000,00	75.000,00
Summe	802.054,68	804.341,36

Zum 31. Dezember 2022 waren wie im Vorjahr keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrats aushaftend. Für diese Personen bestanden auch keine Haftungen der KF.

10.3. Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen enthalten Pensionszahlungen an frühere Vorstandsmitglieder und frühere leitende Angestellte (Tätigkeitszeitraum zwischen 1966 und 2004), Veränderungen der Pensions- und Abfertigungsrückstellung, gesetzlich vorgeschriebene Leistungen an eine Mitarbeitervorsorgekasse und Zahlungen an eine Pensionskasse:

Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in EUR	2022	2021
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	295.415,54	414.066,89
Andere Arbeitnehmer	-30.016,92	-3.098,33
Summe	265.398,62	410.968,56

10.4. Mitglieder des Vorstands

Dipl.-Vw. Gabriele Müller

Sprecherin des Vorstands

Seit 1. Juni 2021 (seit 16. Juli 2018 Mitglied des Vorstands)

Dr. Helmut Urban

Mitglied des Vorstands

Seit 1. September 2013 (von 2. Dezember 2015 bis 31. Mai 2021 Vorsitzender des Vorstands)

10.5. Mitglieder des Aufsichtsrats

Mag. Dr. Stephan Koren

Vorsitzender des Aufsichtsrats; Vorstandsvorsitzender der Wüstenrot

Wohnungswirtschaft reg.Gen.mbH

Seit 18. Mai 2016

Dr. Bruno Ettenauer

Vorsitzender-Stellvertreter

Seit 18. Mai 2016

Mag. Marion Khüny, CFA

Aufsichtsratsmitglied Erste Group Bank AG

Von 29. September 2017 bis 5. Mai 2022

Dir. Mag. Werner Muhm

Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeiterkammer i. R.

Seit 8. Jänner 2009

DI Bernhard Perner

Seit 14. März 2018

Dr. Gregor Schinko

Aufsichtsratsvorsitzender Neuroth AG

Von 25. September 2019 bis 23. März 2022

Dr. Christoph Pesau

Bundesministerium für Finanzen

Seit 5. Mai 2022

10.6. Staatskommissär

Dr. Ben-Benedict Hruby, LL.M.

Staatskommissär; Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. August 2019

Mag- Elisabeth Rattinger

Staatskommissär-Stellvertreterin; Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. November 2021

**10.7. Regierungskommissär für den Deckungsstock für fundierte
Bankschuldverschreibungen**

Mag. Andrea Delfauro-Bischof, MA

Regierungskommissärin; Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. August 2013

AD RR Christian Wenth

Regierungskommissärin-Stellvertreter; Bundesministerium für Finanzen

Seit 1. September 2022

Mag. Johannes Pasquali

Regierungskommissärin-Stellvertreter; Bundesministerium für Finanzen

Von 1. Jänner 2021 bis 31. August 2022

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung hatte die Gesellschaft fundierte Bankschuldverschreibungen aushaftend.

Wien, am 09. März 2023

Der Vorstand der
KA Finanz AG

Dipl.-Vw. Gabriele Müller
Sprecherin des Vorstands

Dr. Helmut Urban
Mitglied des Vorstands

Anlagenspiegel gemäß § 226 (1) UGB per 31. Dezember 2022 (Anlage 1)

Anlagevermögen	Anschaffungskosten						Buchwerte				
	Stand 01.01.2022	Währungs- umrechnung	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	Stand 31.12.2022	Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen 2022 (*)	Buchwert 31.12.2022	Buchwert 01.01.2022	Abschrei- bungen 2022	Zuschrei- bungen 2022
4. Forderungen an Kunden	7.195.740,77	181.839,27	0,00	7.377.580,04	0,00	0,00	0,00	0,00	6.292.662,43	12.468,55	0,00
6. Sachanlagen											
Betriebs- und Geschäftsausstattung	347.268,59	0,00	1.205,46	16.952,38	0,00	331.521,67	300.542,06	30.979,61	75.817,73	30.900,50	0,00
	7.543.009,36	181.839,27	1.205,46	7.394.532,42	0,00	331.521,67	300.542,06	30.979,61	6.368.480,16	43.369,05	0,00

(*) diese Spalte enthält bei den Wertpapieren des Anlagevermögens die Zuschreibung des Unterschiedsbetrages gemäß § 56 Abs. 3 BWG

Entwicklung der Abschreibungen

Anlagevermögen	Entwicklung der Abschreibungen / Zuschreibungen 2022							Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen 2022(**)
	Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen 2021 (**)	Währungs- umrechnung	Jahres- abschreibungen	Jahres- zuschreibungen	Abgänge	Umgliederung		
4. Forderungen an Kunden	903.078,34	6.317,81	12.468,55	0,00	921.864,70	0,00	0,00	
6. Sachanlagen								
Betriebs- und Geschäftsausstattung	271.450,86	0,00	32.105,96	0,00	3.014,76	0,00	300.542,06	
	1.174.529,20	6.317,81	44.574,51	0,00	924.879,46	0,00	300.542,06	

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der KA Finanz AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2022 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- ***Bewertung von Rückstellungen für Rechtsrisiken***

(siehe Anhang, Abschnitt 4.12. "Sonstige Rückstellungen" sowie die Risikoberichterstattung im Abschnitt „Operationelles Risiko & Business Continuity Management“ im Lagebericht)

Sachverhalt und Problemstellung

Die KA Finanz AG ist Unsicherheiten und Rechtsrisiken aus laufenden Prozessen ausgesetzt, die aus der Gesamtrechtsnachfolge im Zusammenhang mit der Spaltung aus der Kommunal-kredit Austria AG ergeben. Die Rückstellung für Rechtsrisiken beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 EUR 55,2 Mio.

Bei der Ermittlung der Höhe der Rückstellung für Rechtsrisiken müssen vom Vorstand Annahmen und Schätzungen getroffen werden. Diese betreffen insbesondere die Höhe von möglichen Ansprüchen, Verfahrens- und Verhandlungsdauer, die Erfolgsaussichten sowie sich daraus letztlich ergebende Aufwendungen.

Da Rechtsrisiken wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben können und ihre Bewertung mit einem hohen Ausmaß von Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräumen in Bezug auf die Annahmen des Managements einhergeht, haben wir die Bewertung der Rückstellungen für Rechtsrisiken als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Prozesse in Zusammenhang mit der Identifikation und Bewertung von Rechtsrisiken und der Bildung und Verwendung von Rückstellungen erhoben.

Wir haben für offene Rechtsfälle die Bestätigungen durch Rechtsanwälte durchgesehen und deren Darstellungen zu Verfahrensstand und Risiko mit den Einschätzungen des Managements verglichen.

Wir haben die getroffenen Annahmen und Einschätzungen für die wesentlichen Rückstellungen mit dem Management diskutiert und kritisch gewürdigt.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang kritisch durchgesehen, ob sie die Risiken der KA Finanz AG ausreichend klar darstellen und alle wesentlichen identifizierten Rechtsrisiken abdecken.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Jahresfinanzbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Bestätigungsvermerk. Der Jahresfinanzbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir werden keine Art der Zusicherung darauf abgeben. Bezüglich der Informationen im Lagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Lagebericht“.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen, sobald sie vorhanden sind, zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und dem Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 05. Mai 2021 als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 05. Mai 2021 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. Dezember 2019 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Peter Bitzyk.

Wien, am 10. März 2023

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Peter Bitzyk e.h.
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS AN DIE HAUPTVERSAMMLUNG

Die KA Finanz AG (KF) ist seit der Spaltung der vormaligen Kommunalkredit Austria AG mit Wirksamkeit 28. November 2009 für den Abbau des bei Verstaatlichung 2008 bestehenden, nicht strategischen Wertpapier- und Credit-Default-Portfolios zuständig und steht im direkten 100%igen Eigentum der Republik Österreich.

Die Finanzmarktaufsicht (FMA) hat am 6. September 2017 genehmigt, die KF als Abbaugesellschaft gemäß § 162 des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) zu betreiben. Damit endete die Bankkonzession der KF. Die KF wird auch als Abbaugesellschaft weiterhin von der FMA beaufsichtigt.

Gemäß Abbauplan ist die Geschäftstätigkeit der KF auf den fokussierten Risikoabbau sowie die möglichst umfangreiche Realisierung von Wertaufholungspotenzialen und die Sicherstellung der Liquidität konzentriert. Eine aktivseitige Ausweitung des Geschäftsvolumens findet nicht statt. Die Refinanzierung der KF ist an der Zielsetzung einer Abbaugesellschaft ausgerichtet und erfolgt durch die im Alleineigentum der Republik Österreich stehende ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes (ABBAG). Die KF tritt für neue Refinanzierungen nicht mehr am Geld- und Kapitalmarkt auf. Abreifende Kapitalmarktemissionen der KF werden damit durch Refinanzierungen der ABBAG ersetzt. Das Portfolio wurde auch im Jahr 2022 durch bewusst gesetzte Abbaumaßnahmen gemäß dem genehmigten Abbauplan sowie planmäßige und außerplanmäßige Tilgungen um insgesamt EUR 335,6 Mio. reduziert.

Der Aufsichtsrat der KF besteht aus fünf Kapitalvertretern. Dr. Gregor Schinko hat mit 23. März 2022 und Mag. Marion Khüny, CFA, hat mit 5. Mai 2022 das Mandat als Aufsichtsratsmitglied niedergelegt. Dr. Christoph Pesau wurde am 5. Mai 2022 durch die ordentliche Hauptversammlung in den Aufsichtsrat gewählt. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrats blieben mit Dr. Stephan Koren als Vorsitzender (Vorstandsvorsitzender Wüstenrot Wohnungswirtschaft reg.Gen.mbH), Dr. Bruno Ettenauer als Stellvertreter des Vorsitzenden, Dir. Mag. Werner Muhm (Direktor der Arbeiterkammer Wien und Bundesarbeiterkammer i. R.) sowie DI Bernhard Perner unverändert.

Der Aufsichtsrat hat seine nach Satzung und Geschäftsordnung obliegenden vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen wahrgenommen. Der gesetzlich erforderliche Prüfungsausschuss, der Portfolioausschuss und der Personalausschuss haben satzungsgemäß getagt und ihre Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, wie auch durch direkte Informationen über den Geschäftsverlauf, die Lage und die Entwicklung des Unternehmens und die beabsichtigte Geschäftspolitik laufend und umfassend unterrichtet. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens entsprechend der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben beraten und überwacht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben zum zehnten Mal einen Public Corporate Governance-Bericht erstellt und darin über die Corporate Governance-Struktur der KF berichtet, dieser wurde im Jahr 2019 zuletzt extern evaluiert. Gemäß Fit und Proper-Richtlinie (auf Basis der EBA-Guidelines 2017/12, 2021/06 sowie des entsprechenden FMA-Rundschreibens vom August 2018) haben die Organe der KF im Herbst 2022 eine Fit und Proper-Schulung über Änderungen bzw. Neuerungen im regulatorischen Bereich absolviert.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses und des Lageberichts wurde durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH mit Sitz in Wien vorgenommen. Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt; den gesetzlichen Vorschriften wurde entsprochen, der Jahresabschluss vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022, weshalb der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Aufsichtsrat hat sich dem Ergebnis der Prüfung angeschlossen und in seiner Sitzung vom 21. März 2023 den Jahresabschluss 2022 gebilligt, dieser ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Koren', written over a horizontal line.

Dr. Stephan Koren
Vorsitzender

Wien, 21. März 2023

ERKLÄRUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

KA Finanz AG Jahresabschluss 2022

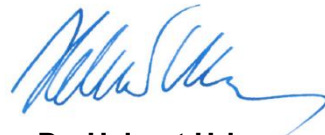
Wir **bestätigen** nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte **Jahresabschluss** des Unternehmens ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt, dass der **Lagebericht** den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Unternehmens so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entsteht, und dass der Lagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen das Unternehmen ausgesetzt ist.

Wien, am 09. März 2023

Der Vorstand der
KA Finanz AG



Dipl.-Vw. Gabriele Müller
Sprecherin des Vorstands



Dr. Helmut Urban
Mitglied des Vorstands

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

Im Selbstverlag der Gesellschaft
KA Finanz AG
Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Tel.: +43(0)1/310 06 06, Fax-DW: 660

Corporate Communications
info@kafinanz.at
Tel.: +43(0)1/310 06 06

Investor Relations
investorrelations@kafinanz.at
Tel.: +43(0)1/310 06 06

www.kafinanz.at

